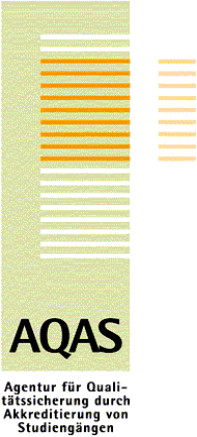




Beschluss zur Systemakkreditierung der Hochschule Bremen



Auf der Basis des Gutachtens und ihrer Beratungen in der 1. Sitzung am 27./28.05.2019 erteilt die Ständige Kommission von AQAS der Hochschule Bremen unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) die Systemakkreditierung ohne Auflagen.

Damit sind die Studiengänge der Hochschule Bremen, die nach der Systemakkreditierung eingerichtet werden oder bereits Gegenstand der internen Qualitätssicherung nach den Vorgaben des akkreditierten Systems waren, akkreditiert.

Die Systemakkreditierung wird für eine Dauer von sechs Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig bis zum 30.09.2025.

Zur Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems werden die folgenden Empfehlungen gegeben:

1. Zur Stärkung der tatsächlichen studentischen Beteiligung sollten die Studierendengremien beim Aufbau aktiv unterstützt und entsprechende Kommunikationskanäle im Sinne der Qualitätssicherung ausgebaut werden. Ggf. könnte ein über alle Fakultäten einheitliches Verfahren für die Besetzung der Studienkommissionen mit studentischen Mitgliedern entwickelt werden.
2. Die fachnahen Beratungsangebote sollten besser im Internet ausgewiesen werden.
3. Die Hochschule sollte dafür Sorge tragen, dass Evaluationsergebnisse in allen Fakultäten zeitnah an die Studierenden zurückgemeldet werden.

Abweichungen von der gutachterlichen Akkreditierungsempfehlung werden wie folgt begründet:

- Die von der Gutachtergruppe empfohlene Empfehlung 2 wird gestrichen, da aus der Stellungnahme der Hochschule hervorgeht, dass diese bereits umgesetzt ist.

Zur weiteren Begründung der Entscheidung verweist die Ständige Kommission auf das Gutachten der Gutachterinnen und Gutachter, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Gutachten zur Systemakkreditierung der Hochschule Bremen

1. Begehung am 03./04.05.2018 [Informationsbegehung]
2. Begehung am 05./06.02.2019 [Stichprobe]

Gutachtergruppe:

- **Dr. Ulrich Hoffmeister**, Industrie- und Handelskammer zu Lübeck
Geschäftsbereichsleiter Aus- und Weiterbildung
- **Prof. Dr.-Ing. Holger Kraft**, Fachhochschule Dortmund,
Fachbereich Elektrotechnik, Lehrgebiet Elektronik und Sensorik
(*Gutachter im Verfahrensteil „Stichprobe“*)
- **Florian Pacher, M.A.**, IMC Fachhochschule Krems
(Studentischer Gutachter)
- **Dr. André Rieck**, Fachhochschule Kiel
Leiter der Abteilung Hochschulentwicklung
- **Prof. Dr. Jürgen Schwark**, Westfälische Hochschule,
Institut für Wirtschafts- und Sozialforschung
(*Gutachter im Verfahrensteil „Stichprobe“*)
- **Prof. Dr.-Ing. Martin Sternberg, Hochschule Bochum**
Fachbereich Elektrotechnik und Informatik, Professur für Physik
- **Prof. Dr. Birgit Weyer**, Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin,
Fachbereich Duales Studium, Professur für Personal und Unternehmensführung
(*Vorsitzende der Gutachtergruppe*)

Koordination:

Dr. Verena Kloeters, Geschäftsstelle AQAS, Köln
Dr. Simone Kroschel, Geschäftsstelle AQAS, Köln

INHALTSVERZEICHNIS

I.	Verfahrensgrundlagen	4
II.	Die Hochschule Bremen im Überblick	4
III.	Ablauf des Verfahrens	7
A.	Vorprüfung	7
B.	Systembegutachtung	7
1.	Die erste Begehung	7
2.	Die zweite Begehung [Stichprobe]	8
3.	Ergebnisse der Systembegutachtung	9
3.1	Ziele des internen Qualitätssicherungssystems der Hochschule Bremen	9
3.1.1	Qualitätsbegriff der Hochschule	9
3.1.2	Ziele des internen Qualitätssicherungssystems und Einbettung in die Hochschulsteuerung	10
3.2	Aufbau, Zuständigkeiten und Ressourcen	11
3.2.1	Aufbau und Zuständigkeiten	11
3.2.2	Ressourcen	14
3.3	Leistungen des internen Qualitätssicherungssystems	15
3.3.1	Komponenten	15
3.3.2	Implementierung neuer Studiengänge	16
3.3.3	Überprüfung der laufenden Studiengänge	19
3.4	Transparenz nach innen und außen	21
3.4.1	Dokumentation	21
3.4.2	Information	22
C.	Zusammenfassung der Ergebnisse der Stichproben	23
1.	Merkmal „Definition und Überprüfung von Qualifikationszielen“	23
2.	Merkmal „Modulbezogenes und kompetenzorientiertes Prüfen“	26
3.	Studiengang „B.A. IS Angewandte Freizeitwissenschaft“	28
4.	Studiengang „M.Sc. Electronics Engineering“	33
IV.	Überprüfung der Kriterien zur Systemakkreditierung	39
A.	Kriterium 1: Qualifikationsziele	39
B.	Kriterium 2: Hochschulinterne Steuerung in Studium und Lehre	40
C.	Kriterium 3: Hochschulinterne Qualitätssicherung	42
D.	Kriterium 4: Berichtssystem und Datenerhebung	44
E.	Kriterium 5: Zuständigkeiten	45
F.	Kriterium 6: Dokumentation	46
G.	Kriterium 7: Kooperationen	46
V.	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe	47

I. Verfahrensgrundlagen

Gegenstand des Systemakkreditierungsverfahrens ist das interne Qualitätssicherungssystem einer Hochschule im Bereich von Studium und Lehre. Im Verfahren werden die für Lehre und Studium relevanten Strukturen und Prozesse einer Hochschule daraufhin überprüft, ob sie – unter Anwendung der *European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education* (ESG), der Vorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) und der Kriterien des Akkreditierungsrates – dazu geeignet sind, das Erreichen der Qualifikationsziele sicherzustellen sowie die Qualitätsstandards ihrer Studiengänge zu gewährleisten. Studiengänge, die nach einer erfolgreichen Systemakkreditierung eingerichtet werden oder bereits Gegenstand der internen Qualitätssicherung nach den Vorgaben des akkreditierten Systems waren, sind somit akkreditiert.

AQAS wurde mit Beschluss vom 31.10.2008 zur Durchführung von Verfahren der Systemakkreditierung zugelassen.

Grundlage des Verfahrens ist der Beschluss „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates in der Fassung vom 20.02.2013, in dem die Verfahrensregeln und Kriterien für die Systemakkreditierung festgelegt sind. Demnach beruht das Verfahren im Wesentlichen auf den nachfolgend genannten Elementen:

Vorbereitung des Verfahrens

- *Vorbereitendes Gespräch & Vorprüfung*

Verfahren

- *Erste Begehung [Informationsbegehung]*
- *Zweite Begehung [Stichprobe]*

Phase III: Verfahrensabschluss

- *Erstellung des Abschlussgutachtens*
- *Entscheidung über die Systemakkreditierung der Hochschule*

II. Die Hochschule Bremen im Überblick

Die Hochschule Bremen ist eine staatliche Hochschule der Freien Hansestadt Bremen. Sie wurde 1982 als Zusammenlegung der vier bis dahin eigenständigen Bremer Hochschulen für Technik, Wirtschaft, Sozialpädagogik und -ökonomie sowie Nautik gegründet.

In ihrem CI-Prozess hat sich die Hochschule Bremen auf die folgenden profilgebenden Werte und Aspekte verständigt: „perspektivenreich“, „verlässlich“, „inspirierend“ und „weltoffen.“ Vor diesem Hintergrund hat sie Nutzen- bzw. Qualitätsversprechen formuliert, die weiter ausgebaut und gefördert werden sollen: „internationale Kompetenzen“, „Wissenschaft für die Praxis“, „Impulse für die Entwicklung“ und „passgenaue Angebote“.

Die Hochschule Bremen versteht sich nach eigenen Angaben als internationale Hochschule mit dem Leitgedanken eines Life-Long-Learning. Sie möchte sich im Rahmen ihrer zukünftigen Hochschulentwicklung weiter für neue Zielgruppen öffnen und sich im Bereich „lebenslanges Lernen“ bzw. „offene Hochschule“ profilieren. Sie verweist im Antrag auf vertraglich geregelte Partnerschaften mit mehr als 300 Hochschulen weltweit und betreibt mit sechs anderen deutschen Hochschulen Verbindungsbüros in New York und in Sao Paulo.

Zum Zeitpunkt der Antragstellung für die Vorprüfung zur Systemakkreditierung hatte die Hochschule rund 8.800 Studierende in den fünf Fakultäten Wirtschaftswissenschaften (1), Architektur, Bau und Umwelt (2), Gesellschaftswissenschaften (3), Elektrotechnik und Informatik (4) sowie Natur und Technik (5). Dabei gliedert sich die Fakultät 2 in die Abteilungen „Architektur – School of Architecture“, und „Bau und Umwelt“ und die Fakultät 5 in die Abteilungen „Maschinenbau“ und „Schiffbau und

Meerestechnik, Nautik und Seeverkehr, Biologie, Bionik.“ Dazu kommen das International Graduate Center (IGC) und die Koordinierungsstelle für Weiterbildung.

Das **Studienangebot** der Hochschule Bremen umfasst insgesamt 65 Studiengänge, davon 44 Bachelor- und 21 Masterstudiengänge, die sich, wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt, auf die einzelnen Fakultäten verteilen.

Fakultät	Studiengänge
Fakultät 1 Wirtschaftswissenschaften <ul style="list-style-type: none"> ▪ 12 Bachelorstudiengänge ▪ 9 Masterstudiengänge 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>B.A. Angewandte Wirtschaftssprachen und Internationale Unternehmensführung</i> ▪ <i>B.A. Betriebswirtschaft/ Internationales Management</i> ▪ <i>B.A. IS Global Management</i> ▪ <i>B.A. IS Tourismusmanagement</i> ▪ <i>B.A. Betriebswirtschaft</i> ▪ <i>B.A. Dualer Studiengang Betriebswirtschaft</i> ▪ <i>B.Eng. IS Wirtschaftsingenieurwesen</i> ▪ <i>B.A. Management im Handel</i> ▪ <i>B.A. Dualer Studiengang Management im Handel</i> ▪ <i>B.A. European Finance & Accounting</i> ▪ <i>B.A. ES Wirtschaft u. Verwaltung</i> ▪ <i>B.A. Dualer Studiengang Public Administration</i> ▪ <i>M.A. Business Management</i> ▪ <i>M.A. Business Management (weiterbildend)</i> ▪ <i>M.A. Master in European Studies (weiterbildend)</i> ▪ <i>MBA Master in Global Management (weiterbildend)</i> ▪ <i>MBA Master in International Tourism Management (weiterbildend)</i> ▪ <i>M.A. Kulturmanagement (weiterbildend)</i> ▪ <i>MBA International Master of Business Administration (weiterbildend)</i> ▪ <i>MBA European/ Asian Management (weiterbildend)</i> ▪ <i>MBA Business Administration (weiterbildend)</i>
Fakultät 2 Architektur, Bau und Umwelt <ul style="list-style-type: none"> ▪ 3 Bachelorstudiengänge ▪ 3 Masterstudiengänge 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>B.A. Architektur</i> ▪ <i>B.Sc. Bauingenieurwesen</i> ▪ <i>B.Sc. IS Umwelttechnik</i> ▪ <i>M.A. Architektur/Environmental Design</i> ▪ <i>M.Sc. Bauen und Umwelt (Infrastruktur)</i> ▪ <i>M.Eng. Zukunftsfähige Energie- und Umweltsysteme</i>
Fakultät 3 Gesellschaftswissenschaften <ul style="list-style-type: none"> ▪ 6 Bachelorstudiengänge ▪ 2 Masterstudiengänge 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>B.A. IS Politikmanagement</i> ▪ <i>B.A. Soziale Arbeit</i> ▪ <i>B.A. Soziale Arbeit Dual</i> ▪ <i>B.A. IS Pflege- und Gesundheitsmanagement</i> ▪ <i>B.Sc. Angewandte Therapiewissenschaften Logopädie und Physiotherapie</i> ▪ <i>B.A. IS Angewandte Freizeitwissenschaft</i> ▪ <i>M.A. Politik und Nachhaltigkeit</i> ▪ <i>M.A. International Studies of Leisure and Tourism</i> ▪ <i>M.A. IS Health and Social Care Management (weiterbildend)</i>
Fakultät 4 Elektrotechnik und Informatik <ul style="list-style-type: none"> ▪ 10 Bachelorstudiengänge ▪ 2 Masterstudiengänge 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>B.Eng. Elektrotechnik</i> ▪ <i>B.Eng. DS Elektrotechnik</i> ▪ <i>B.Sc. IS Technische und Angewandte Physik</i> ▪ <i>B.Sc. Technische Informatik</i> ▪ <i>B.Sc. IS Technische Informatik</i> ▪ <i>B.Sc. Dualer Studiengang Informatik</i> ▪ <i>B.Eng. Mechatronik (nicht-dual / dual)</i> ▪ <i>B.Sc. IS Medieninformatik B</i> ▪ <i>B.Sc. Internationaler Frauenstudiengang Informatik</i> ▪ <i>B.Sc. Internationaler Frauenstudiengang Informatik - dual</i> ▪ <i>M.Sc. Electronics Engineering</i> ▪ <i>M.Sc. Informatik</i>

Fakultät 5
Natur und Technik

- **13 Bachelorstudiengänge**
- **5 Masterstudiengänge**

- *B.Eng. Maschinenbau*
- *B.Eng. Luft- und Raumfahrttechnik*
- *B.Eng. IS Industrial Management and Engineering China*
- *B.Eng. IS Luftfahrtsystemtechnik und –management (dual)*
- *B.Eng. Dualer Studiengang Mechanical and Production Engineering*
- *B.Eng. Energietechnik*
- *B.Sc. IS Ship Management (Nautik)*
- *B.A. IS Shipping and Chartering*
- *B.Eng. Schiffbau und Meerestechnik*
- *B.Eng. IS Schiffbau und Meerestechnik*
- *B.Eng. Studium im Praxisverbund Schiffbau und Meerestechnik*
- *B.Sc. IS Technische und Angewandte Biologie B.*
- *B.Sc. IS Bionik*
- *M.Eng. Maschinenbau*
- *M.Sc. Aerospace Technologies*
- *M.Eng. Schiffbau und Meerestechnik*
- *M.Sc. IS Technische und Angewandte Biologie*
- *M.Sc. Bionik: Mobile Systeme*
- *M.Eng. Aeronautical Management (weiterbildend)*

Die Studiengänge sind grundsätzlich als siebensemestrigere Bachelor- und dreisemestrigere Master-Studiengänge mit Modulen gleicher Größe (6 Credits) konzipiert. Die weiterbildenden Masterstudiengänge können in Vollzeit oder berufsbegleitend studiert werden.

Zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung lag für alle Studiengänge der Hochschule entweder eine gültige Programmakkreditierung vor oder der Studiengang befand sich im laufenden Akkreditierungsverfahren.

Laut Wissenschaftsplan 2020 des Landes Bremen verfügt die Hochschule Bremen über 160 Stellen für hauptamtlich Lehrende. Dazu kommen 8,5 VollzeitÄquivalente (VZÄ) aus dem Fremdsprachenzentrum Bremen, das als Landeseinrichtung organisiert ist. Unter Berücksichtigung des geplanten Ausbaus der Kapazitäten für drittmittelfinanzierte (duale) Studiengänge stehen weitere 13 Stellen für hauptamtliches Lehrpersonal zur Verfügung.

Zum Zeitpunkt des Verfahrens verteilten sich die Räumlichkeiten der Hochschule auf vier Standorte innerhalb von Bremen.

Für Belange der Gleichstellung sind eine zentrale Frauenbeauftragte für den wissenschaftlichen Bereich sowie dezentrale Frauenbeauftragte benannt. Seit 2005 nimmt die Hochschule Bremen am Audit „familiengerechte Hochschule“ der Hertie-Stiftung teil. Im Selbstbericht wird die Förderung der besseren Vereinbarkeit von Familie/persönlicher Lebenssituation und Studium oder Beruf als ein Schwerpunktthema der Hochschule genannt. Darüber hinaus werden auch Inklusion und gleichberechtigte Teilhabe von Studierenden mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen als Gestaltungs- und Entwicklungsaufgabe bezeichnet. Die Hochschule Bremen hat sich in ihrem Hochschulentwicklungsplan dazu verpflichtet, die entsprechenden konzeptionellen und strukturellen Voraussetzungen weiterzuentwickeln.

III. Ablauf des Verfahrens

A. Vorprüfung

Im Rahmen der Vorprüfung ist es Aufgabe der Akkreditierungsagentur, vorab zu überprüfen, ob eine Hochschule, die eine Systemakkreditierung beantragt, die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt. Nach den zum Zeitpunkt der Vorprüfung geltenden Regeln des Akkreditierungsrates für die Systemakkreditierung i. d. F. vom 20.02.2013 lauteten diese Voraussetzungen wie folgt:

Voraussetzungen für die Zulassung von Hochschulen zur Systemakkreditierung

„Die Hochschule kann plausibel darlegen, dass sie im Bereich von Studium und Lehre ein hochschulweites Qualitätssicherungssystem nutzt, und kann nachweisen, dass mindestens ein Studiengang das System bereits durchlaufen hat.

Für die Hochschule liegt keine negative Entscheidung in einem Verfahren der Systemakkreditierung aus den vorangegangenen zwei Jahren vor.“

Die Hochschule Bremen hat am 20.07.2017 Unterlagen zur Dokumentation ihres hochschulweiten Qualitätssicherungssystems vorgelegt und dessen Anwendung am Beispiel des Bachelorstudiengangs „Management im Handel“ dokumentiert.

Die Akkreditierungskommission für die Systemakkreditierung hat in ihrer Sitzung am 04.09.2017 über die von der Hochschule Bremen vorgelegten Unterlagen beraten und festgestellt, dass die Hochschule die vom Akkreditierungsrat formulierten Voraussetzungen für die Zulassung zur Systemakkreditierung erfüllt. In den zur Vorprüfung vorgelegten Unterlagen wurde dargelegt, dass die Hochschule Bremen ein hochschulweites Qualitätssicherungssystem nutzt und nachgewiesen hat, dass mindestens ein Studiengang das System bereits durchlaufen hat. Es lag zum Zeitpunkt der Vorprüfung keine negative Entscheidung in einem Verfahren der Systemakkreditierung aus den vorangegangenen zwei Jahren vor.

Vor diesem Hintergrund hat die Akkreditierungskommission für die Systemakkreditierung die Hochschule Bremen zum Verfahren der Systemakkreditierung zugelassen und das Verfahren eröffnet.

B. Systembegutachtung

Als Gutachter/innen für die Systembegutachtung der Hochschule wurden benannt:

- **Prof. Dr. -Ing. Martin Sternberg, Hochschule Bochum**
Fachbereich Elektrotechnik und Informatik, Professur für Physik
- **Prof. Dr. Birgit Weyer**, Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin,
Fachbereich Duales Studium, Professur für Personal und Unternehmensführung
(Vorsitzende der Gutachtergruppe)
- **Dr. André Rieck**, Fachhochschule Kiel
Leiter der Abteilung Hochschulentwicklung
- **Dr. Ulrich Hoffmeister**, Industrie- und Handelskammer zu Lübeck
Geschäftsbereichsleiter Aus- und Weiterbildung
- **Florian Pacher**, M.A., IMC Fachhochschule Krems
(Studentischer Gutachter)

1. Die erste Begehung

Die erste Begehung der Hochschule Bremen durch die Gutachtergruppe fand am 03./04.05.2018 in Bremen statt. Zur Vorbereitung der Gutachtergruppe auf die Begehung diente die von der Hochschule Bremen eingereichte Selbstdokumentation vom 23.02.2018. Die Gutachtergruppe führte im Rahmen der Begehung Gespräche mit dem Rektorat und der zentralen Frauenbeauftragten, der Leitung des Referats Hochschulentwicklung und des Projekts Studienerfolgsmanagement, Vertreter/innen der fünf

Fakultäten und des IGC, Mitgliedern des QM-Rats, Prüfungsausschuss-Vorsitzenden, Studierendenvertreter/innen aus dem QM-Rat und anderen Gremien der Hochschule sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung aus den Bereichen Prozessmanagement, Studierendenservice, Rechtsstelle, Immatrikulations- und Prüfungsamt, Medienkompetenzservice, Career Service, Studienberatung, Koordinierungsstelle für Weiterbildung, International Office, Dekanat, Bibliothek und dem Referat Hochschulentwicklungsplanung, um sich vertieft über die Hochschule und ihre Steuerungssysteme im Bereich Studium und Lehre zu informieren.

Außerdem erfolgte die Auswahl der im Zuge der zweiten Begehung im Rahmen der Stichprobe vertieft zu begutachtenden Merkmale:

- Merkmal 1: Definition und Überprüfung von Qualifikationszielen
- Merkmal 2: Modulbezogenes und kompetenzorientiertes Prüfen
- Merkmal 3: Studiengang B.A. IS Angewandte Freizeitwissenschaft
- Merkmal 4: Studiengang M.Sc. Electronics Engineering

Darüber hinaus machte die Gutachtergruppe von der Möglichkeit Gebrauch, weitere Unterlagen und Informationen zur Funktionsweise des Qualitätssicherungssystems nachzufordern. Die Hochschule Bremen kam dieser Bitte mit der Zusendung weiterer Unterlagen (in elektronischer Form) am 05.12.2018 nach.

2. Die zweite Begehung [Stichprobe]

Die zweite Begehung der Hochschule Bremen durch die Gutachtergruppe fand am 05./06.02.2019 in Bremen statt. Gegenstand der Begehung war insbesondere die Durchführung der Stichprobe. Diese umfasst gemäß den Regeln des Akkreditierungsrates „eine sich auf alle Bachelor- und Masterstudiengänge erstreckende vertiefte vergleichende Untersuchung relevanter Merkmale der Studiengangsgestaltung, der Durchführung von Studiengängen und der Qualitätssicherung.“ Die entsprechende schriftliche Dokumentation wurde von der Hochschule am 05.12.2018 bei AQAS eingereicht.

Nach den Vorgaben des Akkreditierungsrates muss die Gutachtergruppe so zusammengesetzt sein, *„dass sie in der Lage ist, die sachgemäße Begutachtung in allen für die Prüfverfahren relevanten Bereichen durchzuführen. [...] Insbesondere zieht die Agentur fallweise weitere Gutachter/innen hinzu, wenn die Durchführung der Stichproben dies erfordert.“* Vor diesem Hintergrund wurde die Gutachtergruppe zur Begutachtung der Studiengänge B.A. IS Angewandte Freizeitwissenschaft und M.Sc. Electronics Engineering im Rahmen der Stichprobe fachlich erweitert.

Bestellt wurden:

- **Prof. Dr. Jürgen Schwark**, Westfälische Hochschule, Institut für Wirtschafts- und Sozialforschung
- **Prof. Dr.-Ing. Holger Kraft**, Fachhochschule Dortmund, Fachbereich Elektrotechnik, Lehrgebiet Elektronik und Sensorik

Um sich ein Bild von der Umsetzung der oben genannten Merkmale innerhalb der einzelnen Einheiten zu machen, führte die Gutachtergruppe Gespräche mit Dekanatsmitgliedern, Studiengangsverantwortlichen, Lehrenden, Verwaltungsmitarbeiter/innen und Studierenden.

Bezogen auf die beiden Studiengänge in der Stichprobe führte die Gutachtergruppe darüber hinaus Gespräche mit Vertreter/innen des jeweiligen Dekanats, den Studiengangsverantwortlichen, Lehrenden und Studierenden aus den Studiengängen B.A. IS Angewandte Freizeitwissenschaft und M.Sc. Electronics Engineering

Im Anschluss an die Begehungen wurde das vorliegende Gutachten erstellt.

3. Ergebnisse der Systembegutachtung

3.1 Ziele des internen Qualitätssicherungssystems der Hochschule Bremen

3.1.1 Qualitätsbegriff der Hochschule

Die Hochschule Bremen versteht Qualität in Studium und Lehre nach eigenen Angaben *„als Entwicklungs- und Reformaufgabe, an der alle Lehrenden, die Studierenden, Absolvent_innen, Fachexpert_innen sowie Vertreter_innen der Berufspraxis beteiligt sind.“*

Sie leitet das Zielsystem ihres Qualitätsmanagements aus den strategischen Vorgaben der Hochschulentwicklung ab. Als Grundlagen dafür dienen der Wissenschaftsplan 2020 des Landes, die daraus abgeleitete Zielvereinbarung mit dem Land und der Hochschulentwicklungsplan 2020.

Die Hochschule hat in ihrer **Zielvereinbarung 2015 - 2017** mit dem Land Bremen strategische und Qualitätsziele für den Leistungsbereich Studium und Lehre vereinbart. Zur Qualitätsverbesserung in diesem Bereich wurden folgende Ziele definiert:

- die Gewährleistung einer hohen fachlichen und überfachlichen Qualität des Studiums sowie
- die Implementierung eines an der Systemakkreditierung orientierten Qualitätssicherungssystems.

Die Hochschule Bremen nennt die Themen „gute Lehre“ und „Studienerfolg der Studierenden“ als ihre inhaltlichen Qualitätsziele. Dabei wird gute Lehre definiert als „kompetenzorientiert, studierendenzentriert, interaktiv, forschungsorientiert und international.“ Unter Studienerfolg versteht die Hochschule Bremen, dass die Studierenden ihr Studium in angemessener Studiendauer mit einem berufsqualifizierenden Abschluss beenden und damit die Voraussetzungen für ein weiterführendes Studium oder für eine adäquate Berufstätigkeit erfüllen.

Dementsprechend fokussiert die Qualitätsentwicklung von Studium und Lehre an der Hochschule auf den Studienerfolg bzw. dessen Management. QM wird als Bestandteil der strategischen Hochschulentwicklung verstanden und umfasst die zielgerichtete Steuerung und Optimierung aller relevanten Aspekte, die die Qualität von Studium und Lehre beeinflussen.

Bewertung:

Das Thema Qualität ist fest im Leitbild der Hochschule und in einem umfassenden Regelwerk zur Qualitätssteuerung von Studium und Lehre implementiert, die schlüssig und umfassend das Qualitätsverständnis darlegen, die Qualitätspolitik beschreiben sowie die vorhandenen Strukturen und Instrumente umfassen. Dabei finden neben der Hochschulstrategie zur Qualität auch die Konzepte der Hochschule zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit Berücksichtigung. [Vgl. Kapitel III.B.3.1.2.] Die Hochschule hat es verstanden, in allen Statusgruppen ein annähernd einheitliches Verständnis in der Frage der Qualität von Studium und Lehre über die Fakultäten bis in die einzelnen Studiengänge zu entwickeln. Die Hochschulvertreter/innen konnten im Verfahren deutlich machen, dass das QM-System in der Hochschule gelebt und gemeinschaftlich in den verschiedenen Gremien der Hochschule weiterentwickelt wird. [Vgl. Kapitel III.B.3.1.1.]

Die Besonderheiten oder Abweichungen von Fakultäten, die sich innerhalb des gesteckten Rahmens des QM-Systems bewegen, lassen sich zum Teil aus der Entwicklung der Hochschule erklären und sind, wie beispielsweise im Falle der Nautik, zum Teil von außen vorgegeben.

Da das QM-System sehr komplex ist, wird der Informations- und Koordinationsaufwand seitens der Gutachtergruppe insgesamt als sehr hoch eingeschätzt, was ggf. das Risiko von Unklarheiten in einzelnen Punkten innerhalb des Systems erhöht. So hatte die Gutachtergruppe in der ersten Begehung wahrgenommen, dass es bei einigen zentralen Begriffen (z. B. Qualifikationsziele, Kompetenzziele, Bildungsziele) zwischen den einzelnen Ebenen noch kein gemeinsames Verständnis gibt bzw. diese Begriffe unterschiedlich verwendet wurden. An dieser Stelle hatten die Gutachter/innen zu einer Klärung innerhalb der Hochschule und damit auch im QM-System geraten.

Die von den Gutachter/inne/n angeregte Klärung zum Punkt Qualifikationsziele hat die Hochschule bis zur zweiten Begehung nicht nur herbeigeführt, sondern auch in das QM-System implementiert. Mit

dem Papier „Strategische Grundlagen der Studiengangsentwicklung an der HSB“ wurden die entsprechenden Grundlagen gelegt und auch die notwendigen Arbeitsschritte beschrieben. [Vgl. Kapitel III.B.3.3.2.] Von den Hochschulvertreter/inne/n wird dieses Papier genutzt und als hilfreich eingeschätzt.

Zusammenfassend stellt die Gutachtergruppe fest, dass die Hochschule Bremen ein ausgeprägtes Qualitätsverständnis für Studium und Lehre entwickelt hat, welches in seiner Komplexität die Vielfalt und Heterogenität der Fakultäten und Studiengänge der Hochschule widerspiegelt und zielgerichtet zusammenführt. Das QM-System hat einen hohen Professionalisierungsgrad erreicht. Dies wird u.a. an der Vielzahl der definierten Prozesse und Dokumente deutlich.

3.1.2 Ziele des internen Qualitätssicherungssystems und Einbettung in die Hochschulsteuerung

Die Strategieplanung der Hochschule ist im **Hochschulentwicklungsplan 2020** (HEP) hinterlegt. Daraus wird in regelmäßigen Perspektivgesprächen mit den Fakultäten, die alle 3-5 Jahre stattfinden, deren Entwicklungsplanung abgeleitet und in den **Fakultätsentwicklungsplanungen** abgebildet.

Das **Gesamtkonzept der Qualitätssicherung** umfasst die Ebenen

- Konzeptqualität (Leitbild, Profil usw.),
- Strukturqualität (Ressourcen, Personal, Qualifikationen),
- Prozessqualität (in Führungs-, Kern-, Dienstleistungsprozessen) und
- Ergebnisqualität (Evaluationsgrundlage der erbrachten Leistungen).

Das QM-System für Studium und Lehre folgt den Prinzipien der Akteursorientierung und Beteiligung aller Statusgruppen und ist auf der Entscheidungsebene und in der Ergebnisverantwortung dezentral in den Fakultäten angesiedelt. Vorgesehen ist eine Unterstützung der Fakultäten durch die zentralen Stellen der Hochschule. Dabei gilt der Grundsatz „so viel Dezentralität wie möglich und so viel Zentralität wie nötig.“ Das QM-System soll Transparenz schaffen und die verschiedenen Organisationsperspektiven in kontinuierlichen Verbesserungsprozessen und partizipativen Kreisläufen im Sinne des **PDCA-Zyklus** integrieren. Die Dokumentation erfolgt dementsprechend auf den verschiedenen Ebenen der Hochschule.

- Dabei liegen auf der Ebene der Qualitätsplanung (**PLAN**) alle für die Lehre relevanten Aspekte zur Struktur- und Entwicklungsplanung der Hochschule, für die Planung, Profilierung und Veränderung der Studienangebote sowie zur Qualitätsfeststellung des Studienangebotes. Dazu werden im QM-Handbuch der Hochschule definierte Meilensteinpläne und Prozesse genutzt.
- Auf der Ebene der Qualitätsumsetzung (**DO**) erfolgen dann der Betrieb der Studiengänge, die Begleitung des Studienstarts und des Studienverlaufs, die Begleitung der Übergänge innerhalb des Student Life Cycle sowie das Management und die Dokumentation der PDCA-Zyklen.
- Die Ebene der Qualitätssicherung (**CHECK**) umfasst die verschiedenen Maßnahmen der Qualitätsüberprüfung und Instrumente wie Evaluationen, Kennzahlen, Monitoring, Qualitäts- und Jahresberichte.
- Zur Ebene Qualitätsentwicklung (**ACT**) gehören alle relevanten Aspekte zu Ergebnisanalyse und

- -dialog, Veröffentlichung und Dokumentation, Einholen und Sicherstellen externer Expertise, Regelungen zu Beiräten und externer Beratung sowie zur Qualitätsbewertung.

Im Hochschulentwicklungsplan 2020 hat sich die Hochschule Bremen verpflichtet, den Studienerfolg ihrer Studierendenschaft durch eine **Orientierung am Student Life Cycle** zu unterstützen. Das quantitative Monitoring soll auf Basis eines standardisierten und zielorientierten **Kennzahlensets** erfolgen, welches Aussagen zum Studienerfolg, der Studierbarkeit und der Attraktivität des Studiengangs ermöglichen soll und damit sowohl eine Grundlage zur Qualitätssicherung als auch zur qualitativen Weiterentwicklung der Studienangebote bieten kann.

Bewertung:

Im Rahmen des QM-Systems der Hochschule Bremen und des zugehörigen PDCA-Prozesses stehen nach Einschätzung der Gutachtergruppe der Studienerfolg der Studierenden sowie die Entwicklung und kontinuierliche Verbesserung der Studienangebote auf Basis des Student Life Cycle im Fokus.

Grundlage des QM-Systems der Hochschule Bremen sind die einschlägigen Vorgaben der Kultusministerkonferenz sowie die Kriterien des Akkreditierungsrates und die Einbindung der European Standards and Guidelines. Die Gutachtergruppe hat positiv zur Kenntnis genommen, dass die Hochschule zur zweiten Begehung auch bereits die Vorgaben der Bremischen Verordnung zur Studienakkreditierung (BremAkkVO) vom 14. Mai 2018 in ihr internes QM-System integriert hatte. [Vgl. Kapitel B.III.3.3.2.]

Im Rahmen des QM-Systems und im Selbstverständnis der Hochschule ist die Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit fest verankert. [Vgl. Kapitel B.III.3.1.1.] Obwohl in den zurückliegenden Jahren der Anteil der weiblichen Lehrenden nicht wesentlich erhöht werden konnte, wird eingeschätzt, dass die bestehenden Strukturen und Programme von der Werbung über Berufungsverfahren bis hin zur individuellen Unterstützung von Wissenschaftlerinnen ausreichend sind und in Zukunft sich die von der Hochschule gewünschten Ergebnisse einstellen werden. Trotzdem könnten einzelne Maßnahmen unter dem Gesichtspunkt ihrer Wirksamkeit überprüft und gegebenenfalls nachgesteuert werden.

Die Hochschule hat in der ersten Begehung angekündigt, ein qualitätsgesichertes, standardisiertes und zielorientiertes Kennzahlenset entwickeln zu wollen, das als Bestandteil des QM-Systems die Steuerung der Hochschule verbessern soll. Im Rahmen der zweiten Begehung wurde dieses Kennzahlenset vorgestellt. Dieses liefert nicht nur die notwendigen Daten für statistische Erhebungen gegenüber dem Land, sondern unterstützt auch die Qualitätssicherung und ist hilfreich bei der Weiterentwicklung von Studiengängen. Einen weiteren Ausbau des Sets um die Verwendung von Daten zum Prüfungserfolg der Studierenden wurde als Anregung der Gutachtergruppe von der Hochschule aufgenommen.

Zusammenfassend stellt die Gutachtergruppe fest, dass es der Hochschule gelungen ist, ihr Qualitätsverständnis über den gremiengeleiteten PDCA-Prozess in die Hochschulsteuerung zu integrieren. Das Qualitätssicherungssystem basiert auf einem Berichtswesen, in dem quantitative und qualitative Daten zur Steuerung der Qualität in Studium und Lehre berücksichtigt werden.

3.2 Aufbau, Zuständigkeiten und Ressourcen

3.2.1 Aufbau und Zuständigkeiten

Der rechtliche Rahmen für die Entscheidungsprozesse im Qualitätsmanagement wird durch § 69 des **Bremischen Hochschulgesetzes** (BremHG) formuliert. Danach entscheidet das Rektorat über Vorgaben zur Struktur und Organisation sowie zum Ablauf des Qualitätsmanagementsystems. Auf der dezentralen Ebene sind die Fakultäten für die Ausgestaltung des Systems zuständig.

Die **Grundordnung** der Hochschule Bremen regelt auf der Grundlage des Bremischen Hochschulgesetzes die Organisationsstruktur der Hochschule sowie ergänzend die Aufgaben, Kompetenzen und Organisationen ihrer zentralen und dezentralen Organe.

Zentrale Organe der Hochschule sind das Rektorat (§§ 5-9 GO), der Akademische Senat (§ 4 GO), die zentrale Kommission für Frauenfragen und die Frauenbeauftragte (§ 10 GO). Dem Akademischen Senat obliegt u. a. die Beschlussfassung über die Einrichtung, Änderung und Auflösung von Studiengängen. Das **Rektorat** besteht gemäß § 5 GO aus der/dem Rektor/in, ein bis drei Konrektor/inn/en sowie der/dem Kanzler/in.

Die Fakultäten können in Abteilungen untergliedert werden (§ 16 GO). **Organe der Fakultäten** sind gemäß § 11 GO der Fakultätsrat (§ 12 GO), im Fall der Einrichtung von Abteilungen der Abteilungsrat und die/der Abteilungsleiter/in, das Dekanat, die/der Dekan/in, die der Prodekan/in (§ 14 GO) und die/der Studiendekan/in (§ 15 GO). Die Studiendekan/inn/en entscheiden gemäß § 15 GO über Musterstudienpläne, Maßnahmen zur Verbesserung und Weiterentwicklung der Lehre nach § 51 BremHG, Maßnahmen zum Qualitätsmanagement der Lehre gemäß § 69 BremHG sowie Maßnahmen zur Sicherstellung des Lehrangebots. Gleichzeitig fungieren sie als QM-Beauftragte (§ 5 (4) QM-Ordnung). Die organisatorische, fachliche und wissenschaftliche Führung der einzelnen Studiengänge sowie deren Vertretung in den Gremien obliegt der jeweiligen Studiengangsleitung, die auch für mehrere fachverwandte Studiengänge gleichzeitig gewählt werden kann (§ 19 GO). Darüber hinaus kann der Fakultätsrat Studienkommissionen einsetzen (§ 20 GO). Von dieser Möglichkeit haben alle Fakultäten der Hochschule Gebrauch gemacht.

Die Zusammenarbeit des Rektorats mit den Dekan/inn/en wird laut § 6 GO durch eine ständige Konferenz institutionalisiert, die aus den Rektoratsmitgliedern und Dekan/inn/en (mit beratender Stimme) besteht.

Zur Vorbereitung der internen Akkreditierungsentscheidungen durch das Rektorat sieht die QM-Ordnung der Hochschule die Bildung des so genannten **Qualitätsmanagement-Rats (QM-Rat)** als ständiger Kommission des Akademischen Senats vor. Er besteht aus dem/der Dekan/in, einer/einem Studiendekan/in oder einer/einem Hochschullehrer/in aus jeder Fakultät sowie einer/einem wissenschaftlichen Mitarbeiter/in, einer/einem Studierenden und einer/einem Mitarbeiter/in der Verwaltung. Dazu kommt ein/e Vertreter/in des Rektorats mit beratender Stimme.

Für die operative Umsetzung des QM-Systems ist die **Stabsstelle Hochschulentwicklung – (Referat 05)** zuständig, die dem Konrektor für Studium und Lehre unmittelbar unterstellt ist. Außerdem fungiert sie als „Geschäftsstelle“ für den QM-Rat. Die Stabsstelle beschäftigt sich mit Fragen der Hochschulentwicklung und unterstützt Lehrende in den Fakultäten. Im Rahmen der Systemakkreditierung obliegen ihr die Verantwortung für die Durchführung der internen Akkreditierungsverfahren der Studiengänge sowie die Planung und Durchführung der QM-Jahresgespräche mit den Fakultäten.

Im Bereich Organisation und Betrieb von Studienangeboten ist das so genannte **Projekt StEM** (Studienerfolgsmanagement) mit den Aufgaben und Prozessen zur Durchführung von Studienangeboten, der Erstellung von Stundenplanprogrammen, der Beschaffung und dem Einsatz von Infrastruktur, der Planung und Durchführung von Prüfungen, grundlegenden infrastrukturellen Maßnahmen zur Digitalisierung des Modulhandbuchs sowie Information der Studierenden über den Studienbetrieb (Studienkommissionen) betraut.

Im **Studierendenservice** werden die Maßnahmen und Prozesse zur Unterstützung der einzelnen Phasen des Student Life Cycle (z. B. Durchführung von Informations- und Beratungsveranstaltungen, Bewerbungsverfahren, Studieneingangsphase, Planung und Durchführung von Brückenkursen und von Mentor/inn/enprogrammen) weiterentwickelt.

§ 1(7) der QM-Ordnung der Hochschule Bremen legt fest, dass Lehrende, Studierende, andere Mitglieder der Hochschule, relevante externe Expert/inn/en sowie – im Falle von kooperativen

Studienangeboten – Angehörige kooperativer Hochschulen angemessen an der Qualitätssicherung beteiligt werden. Im QM-Rat sind alle Statusgruppen der Hochschule beteiligt.

Die Studierendenschaft ist in § 21 der Grundordnung verfasst. Darin ist vorgesehen, dass sie sich eine eigene Grundordnung gibt. § 6 der QM-Ordnung definiert die Beteiligung an der Umsetzung eines hochschulweiten Qualitätsmanagements in Lehre und Studium als eine Aufgabe der Studierendenschaft. Die Form der Beteiligung der Studierenden in den Fakultäten und Abteilungen wird durch die Fakultäten gemäß § 4 der QM-Ordnung konkretisiert.

Bewertung:

Der Aufbau und die Verantwortlichkeiten des QM-Systems der Hochschule Bremen sind durch die oben genannten Ordnungen und Satzungen, insbesondere die QM-Ordnung, klar geregelt. Die Satzungen sind hochschulweit veröffentlicht. Die Gutachtergruppe hatte zunächst den Eindruck, dass das sehr ausdifferenzierte Gremiensystem insbesondere hinsichtlich der Verantwortlichkeiten aus Sicht der Beteiligten eher intransparent sei. Diese Bedenken wurden jedoch im Rahmen des Verfahrens weitestgehend ausgeräumt. Da das System über viele Jahre gewachsen ist, sind die Mitglieder der Hochschule damit vertraut. Zudem ist der Hochschule bewusst, dass gegenüber neuen Lehrenden ein adressatengerechter Kommunikationsbedarf besteht. Diesem wird die Hochschule durch Einführungen und Schulungen gerecht, wie die Gutachtergruppe in den verschiedenen Gesprächsrunden insbesondere während der zweiten Begehung erkennen konnte. Im Rahmen dieser Begehung konnte sich die Gutachtergruppe erneut davon überzeugen, dass die Verantwortlichen ihre Rolle kennen und das Zusammenspiel der einzelnen Gremien funktioniert.

Dem QM-Rat, den Studiendekan/innen in ihrer Rolle als Qualitätsmanagement-Beauftragten sowie der Stabsstelle Hochschulentwicklung werden in der Umsetzung der einzelnen QM-Instrumente operativ herausgestellte Rollen zuteil, wobei im Falle einer Eskalation das Rektorat eine finale Entscheidung zu treffen hat. Derlei Konfliktregelungen finden sich in der Geschäftsordnung für den QM-Rat. Die jeweils relevanten Kriterien des Akkreditierungsrates finden im gesamten Aufbau grundsätzlich Berücksichtigung. Als besonders positiv hervorzuheben ist, dass bei den verschiedenen Gesprächen die Gutachtergruppe immer auf sehr engagierte und kompetente Mitarbeiter/innen traf, die das QM-System nach innen und außen mittragen, leben und weiterentwickeln. Die Gutachtergruppe hat den Eindruck gewonnen, dass alle innerhalb der Hochschule beteiligten Personen hinreichend über das QM-System selbst sowie ihre Funktion innerhalb dieses Systems informiert sind. Auch die Studierenden sind in das QM-System einbezogen, wenngleich die Möglichkeiten der Mitwirkung (in Breite und Tiefe) durch die Studierendenschaft nicht durchgehend angenommen werden. Da es auch im Interesse der Hochschule ist, eine aktive Studierendenschaft zu etablieren, sollten die Studierendengremien beim Aufbau aktiv unterstützt und entsprechende Kommunikationskanäle im Sinne der Qualitätssicherung ausgebaut werden. Ggf. sollte geprüft werden, ob ein über alle Fakultäten hinweg einheitliches Verfahren für die Besetzung der Studienkommissionen mit studentischen Mitgliedern etabliert werden könnte.

Insbesondere durch die von der Hochschule eingesetzten Gutachterkommissionen mit externer Beteiligung und die Beiräte wird ein ausreichendes und regelmäßiges externes Feedback zu den Studiengängen gegeben und die Beteiligung von Vertretern/innen der Wissenschaft, der Berufspraxis sowie von Absolventen/innen ist grundsätzlich sichergestellt. Auf Nachfrage der Gutachtergruppe wurde erläutert, dass durch eine Anpassung der Geschäftsordnung für den QM-Rat der Anforderung des Bundesverfassungsgerichts nach einer angemessenen Vertretung der Wissenschaftsseite nachgekommen wurde. Der QM-Rat gibt im Rahmen der internen Akkreditierung von Studiengängen Empfehlungen ab, auf Basis derer das Rektorat die Akkreditierung ausspricht. Der Aufbau und die Zuständigkeiten aller an der Entscheidung beteiligten Gremien zur Prüfung der formalen Rahmenvorgaben sind aus Sicht der Gutachtergruppe ausgewogen und sinnvoll.

Mit der Installation des StEM wird sichergestellt, dass die Prozesse zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre zukünftig transparenter, einfacher und zielgerichteter durchgeführt werden können und so die wesentliche Grundlage für erfolgreiche interne Akkreditierungen bilden.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass der Aufbau und die Zuständigkeiten des QM-Systems der Hochschule Bremen klar definiert und geregelt sind. Die Gutachtergruppe hat den Eindruck gewonnen, dass das QM-System in der Hochschule gelebt wird und die von der Gutachtergruppe im Verfahren angeregten Weiterentwicklungen aufgenommen wurden. Die Einbindung der Studierenden in die Qualitätsentwicklung und insbesondere ihre Mitwirkung in den entsprechenden Gremien sind jedoch noch förderungswürdig sowie ausbaufähig und werden nach Einschätzung der Gutachtergruppe auch in Zukunft ein erhöhtes Engagement der Hochschule erfordern.

3.2.2 Ressourcen

Die Stabsstelle Hochschulentwicklungsplanung (Ref. 05) ist dem Konrektor für Studium und Lehre unmittelbar unterstellt und bestand zum Zeitpunkt des Verfahrens aus vier Beschäftigten mit einem Umfang von 3,5 VZÄ-Stellen.

Die Stabsstelle Hochschulentwicklungsplanung ist u. a. für den Bereich Planen, Entwickeln und Akkreditierung von Studiengängen verantwortlich. Nach einer erfolgreichen Systemakkreditierung soll das Referat Hochschulentwicklungsplanung die interne Akkreditierung der Studiengänge bearbeiten und die QM-Jahresgespräche mit den Fakultäten planen und durchführen.

Darüber hinaus befasst sich die Stabsstelle mit Fragen der Hochschulentwicklung, bereitet die Erstellung des HEP sowie die Zielvereinbarungen mit dem Land und die Perspektivgespräche mit den Fakultäten vor. Des Weiteren bearbeiten die Mitarbeiter/innen der Stabsstelle die Freigabe von Hochschullehrerstellen.

Dem Projekt StEM waren ebenfalls 3,5 Stellen zugeordnet, die nach Auskunft der Hochschule nach Ende der Projektlaufzeit in der Hochschule verbleiben, so dass der aktuelle Stand der Personalausstattung in den Bereichen Akkreditierungen, QM, Controlling und Prozesse in der zweiten Begehung insgesamt mit 7 VZÄ-Stellen angegeben wurde. Dazu kommen 5 Stellen für QM-Beauftragte in den Fakultäten selbst.

Bewertung:

Qualität wird als zentrales Thema der Hochschule gesehen. Dies wird dadurch begünstigt, dass sich auch das Land Bremen einen Ausbau systemischer Qualitätsentwicklung an allen Hochschulen des Landes als politisches Ziel gesetzt hat. Dadurch konnten entsprechende Umwidmungen von Mitteln zugunsten des Qualitätsmanagements durchgeführt werden und auch Mittel aus dem Zukunftsfonds des Landes stehen zu Verfügung.

Die Tatsache, dass die Hochschule mit der Einleitung des Verfahrens zur Systemakkreditierung gewartet hat, bis unbefristete Stellen im QM-Bereich sichergestellt werden konnten, lässt die Gutachtergruppe darauf schließen, dass die Zuständigen verantwortungsvoll mit der Thematik umgehen. Zum Zeitpunkt des Verfahrens waren sämtliche Stellen in der Stabsstelle Hochschulentwicklungsplanung unbefristet, was darauf schließen lässt, dass ein dauerhaftes Qualitätssicherungsmanagement sichergestellt wird.

Die Gutachtergruppe hat positiv zur Kenntnis genommen, dass die Hochschulleitung bereits daran arbeitet, die Funktions- und Leistungsfähigkeit des QM-Systems unabhängig von Personen zu etablieren und entsprechende Personalentwicklungsmaßnahmen zu betreiben. Es wird besonders gewürdigt, dass der Bereich R05 personell gut und nachhaltig besetzt ist.

Neu berufene Lehrende durchlaufen zu Beginn ihrer Tätigkeit ein Einführungsprogramm, im Rahmen dessen sie sich auch mit der Thematik Qualitätssicherung auseinandersetzen. Für danach auftretende laufende Fragen steht ihnen ein Kollege bzw. eine Kollegin als „Pate“ bzw. „Patin“ zur Verfügung.

Zusammenfassend kann die Ressourcenausstattung der Hochschule Bremen als angemessen bezeichnet werden. Aufbau und Zuständigkeiten des Qualitätssicherungssystems sind so

gestaltet, dass sie ein dauerhaftes Qualitätsmanagement im Hinblick auf die Gestaltung von Studium und Lehre gewährleisten. Das QM-System weist durch die gelebte Diversität der Fakultäten eine hohe Komplexität auf, was auch zukünftig bei der Ressourcenplanung zu berücksichtigen ist.

3.3 Leistungen des internen Qualitätssicherungssystems

3.3.1 Komponenten

Das Qualitätsmanagementsystem der HSB verbindet in der Qualitätssteuerung vier Ebenen:

- | | |
|----------------------|--------------------------------------|
| 1. Hochschulebene | Hochschulentwicklungsplan (HEP 2020) |
| 2. Fakultätsebene | Fakultätsentwicklungspläne (FEPs) |
| 3. Studiengangsebene | Studiengangsdokumentation |
| 4. Modulebene | Modulhandbuch |

Zur Ausgestaltung der Sicherung der Qualität der Lehre hat sich die Hochschule eine **QM-Ordnung** gegeben. Mit dieser Ordnung werden zusätzlich auch die Aufgaben aller beteiligten Akteurinnen und Akteure im Qualitätskreislauf auf Hochschulebene geregelt. Zur Regelung von Verfahren der Evaluation von Lehre und Studium hat die Hochschule eine **Evaluationsordnung** erlassen. Zu den darin definierten Evaluationsinstrumenten gehören die Bewertung von Lehrveranstaltungen, Verwaltungs- und Beratungsdienstleistungen sowie der Infrastruktur durch die Studierenden, Absolvent/inn/enbefragungen, die Untersuchung von Studienverläufen und Exmatrikulationsgründen sowie Befragungen der Lehrenden hinsichtlich Verwaltungsleistungen und Infrastruktur.

Für die Koordination und Synchronisierung der Kommunikation innerhalb und zwischen den verschiedenen Gremien und Abstimmungsrunden innerhalb des QM ist das Konrektorat für Studium und Lehre verantwortlich. Die Ergebnisse dieser Beratungsrunden werden über **Perspektiv- und QM-Jahresgespräche** in das Qualitätsmodell eingebracht. Ein **Studienerfolgsmonitoring** ist im Aufbau.

Die fachliche Qualität der Studienangebote wird dezentral durch die Fakultäten gestaltet und auf Studiengangsebene in der **Studiengangsdokumentation** bzw. auf Modulebene in den **Modulhandbüchern** dokumentiert. Die Studiengangsdokumentation soll laut § 9 (2) der QM-Ordnung kontinuierlich fortgeschrieben und um eine Reflexion der Erkenntnisse aus Evaluationen und externen Expertisen ergänzt werden. Die Umsetzung aller inhaltlichen und strategischen Ziele auf Studiengangsebene erfolgt mit den Kernprozessen zur Planung, Entwicklung und Akkreditierung von Studiengängen:

- Einrichtung eines neuen Studiengangs [Vgl. Kapitel III.B.3.3.2.]
- Weiterentwicklung von Studiengängen [Vgl. Kapitel III.B.3.3.3.]
- Aufhebung eines Studiengangs

Bei der Einrichtung und bei wesentlichen Änderungen von Studiengängen und alle sieben Jahre zur Beurteilung der Qualität der Studiengänge müssen **externe Expert/inn/en** aus der Wissenschaft und Berufspraxis beteiligt werden. Dabei können die Fakultäten zwischen einem **Gutachterverfahren** oder der Einrichtung eines konstanten **Beirats** wählen.

Die Entscheidung über die interne Akkreditierung trifft das Rektorat.

Bewertung:

Die Gutachtergruppe stimmt darin überein, dass das QM-System der Hochschule Bremen entlang der vier Ebenen [siehe oben] einen hohen Grad an Professionalisierung aufweist und grundsätzlich geeignet erscheint, die Anforderungen der Systemakkreditierung zu erfüllen. Dieser Eindruck wird unter anderem durch die hohe Anzahl an definierten Prozessen und erstellten Dokumenten bestätigt. Die Hochschule hat ihr Qualitätsverständnis klar definiert und durch adäquate Instrumente und Maßnahmen hinterlegt. Die Zeit zwischen den beiden Begehungen wurde genutzt, um das QM-System in den Regelbetrieb zu überführen.

Ein besonderes Charakteristikum des QM-Systems der Hochschule Bremen ist die Unterteilung in ein zweckmäßig schlankes zentrales Qualitätsmanagement sowie jeweils ein sehr differenziertes dezentrales Qualitätsmanagement pro Fakultät. Die Gutachtergruppe hat diese Struktur als Voraussetzung für die Akzeptanz der Systemakkreditierung zur Kenntnis genommen und sieht solche komplexen Systeme sowohl als Chance wie auch als Herausforderung.

Die interne Studiengangsevaluation ist grundsätzlich im System angelegt, bezieht sich bislang aber in erster Linie auf die Evaluation von Lehrveranstaltungen. Die Evaluation von Studiengängen in ihrer Gesamtheit befindet sich im Aufbau. Die Gutachtergruppe bestärkt die Hochschule darin, die entsprechenden Planungen zeitnah umzusetzen. Außerdem sollte die Hochschule darauf hinwirken, dass die Evaluationsergebnisse in allen Fakultäten zeitnah an die Studierenden zurückgemeldet werden.

Die Einbindung externer Expertise ist ebenfalls im System angelegt. Im Zuge der Stichproben konnte sich die Gutachtergruppe ein Bild von der praktischen Umsetzung machen. [Vgl. Kapitel III.C.3/4.] Inzwischen ist die vorgesehene zeitliche Dauer der Begehung (inklusive der Vorbereitung der externen Gutachterkommission) verlängert worden. Aus Sicht der Gutachtergruppe stellt dies nun einen adäquaten und die Kriterien des Akkreditierungsrates vollständig abbildenden Rahmen (Größe und Zusammensetzung der Gutachterkommissionen, Dauer der Begehung, Dokumentation) für den Prozess der internen Akkreditierung dar. Positiv ist in diesem Zusammenhang anzumerken, dass die von der Hochschule selbst eingesetzten externen Gutachter/innen seitens der Fakultäten als ähnlich kritisch empfunden wurden wie die durch die Agenturen eingesetzten bei der Programmakkreditierung. Das gilt auch für den QM-Rat im Vergleich zu den entsprechenden Gremien einer Agentur. Auch vor diesem Hintergrund hält die Gutachtergruppe die Hochschule Bremen für in der Lage, selbst für die Qualitätssicherung ihrer Studiengänge zu sorgen.

Positiv wird eingeschätzt, dass in den QM-Jahresgesprächen der Fakultäten mit der Hochschulleitung Ziele bzw. Schwerpunktsetzungen vereinbart werden, die eine einheitliche Umsetzung der Qualitätsziele sichern und gleichzeitig den spezifischen Anforderungen und Möglichkeiten der Fakultäten gerecht werden. Die Hochschule konnte in der zweiten Begehung berichten, dass die QM-Jahresgespräche inzwischen gemäß dem festgelegten Gesprächsdesign in fast allen Fakultäten zum zweiten Mal, in der Fakultät 1 bereits zum dritten Mal geführt wurden.

Zusammenfassend empfindet die Gutachtergruppe das QM-System der Hochschule Bremen als funktionstüchtig und dazu geeignet, die Anforderungen der Systemakkreditierung zu erfüllen. Das System wird durch die gesamte Organisation getragen. Dabei ist ein hohes persönliches Engagement der Beteiligten zu erkennen.

3.3.2 Implementierung neuer Studiengänge

Die Planung, Entwicklung und Einrichtung eines Studiengangs ist die erste Phase im Studiengangs-Lebenszyklus. Die Verfahrensschritte für die Neueinrichtung von Studiengängen sind im **Prozess zur Planung, Entwicklung und Einrichtung von Studienangeboten** festgelegt, welcher nach Angaben der Hochschule bereits seit der Einführung der gestuften Studienstruktur Anwendung findet. Hinsichtlich der Qualifikationsziele, der Lernergebnisse sowie der Lehr- und Prüfungsformen orientiert sich die Entwicklung an den **Strategischen Grundlagen der Studiengangsentwicklung an der HSB**.

Der Prozess beginnt mit einer **Projektskizze** für die Planung, Entwicklung und Einrichtung des neuen Studiengangs. Der entsprechende **Meilensteinplan** sieht die Verabschiedung der Projektskizze durch den zuständigen Fakultätsrat sowie das Rektorat vor, bevor der Akademische Senat über die Planung und Einrichtung des Studiengangs entscheidet.

Im Anschluss daran erstellt die Fakultät eine **Studiengangsdokumentation** für den neuen Studiengang sowie das **Modulhandbuch** und die notwendigen **Ordnungen**. Dabei erfolgt eine Unterstützung durch die Stabsstelle Hochschulentwicklungsplanung (R05), welche auch für die

Berücksichtigung der Vorgaben der Kultusministerkonferenz und des Akkreditierungsrates verantwortlich ist.

Die Studiengangsdokumentation stellt das zentrale Dokument für die spätere interne Akkreditierung des Studiengangs sowie die abschließende Genehmigung durch die zuständige Senatsbehörde dar. Der formale Rahmen wird über den **Leitfaden „Qualität im Fokus - Bologna 2.0“**, den allgemeinen Teil der Prüfungsordnung sowie die Vorgaben der Zugangs- und Zulassungsordnungen der Hochschule gesteckt. Der Leitfaden „Qualität im Fokus - Bologna 2.0“ beinhaltet sowohl externe Vorgaben als auch interne Vorgaben für die formale Gestaltung von Studiengängen. Auch zur Erstellung des Modulhandbuchs wird eine entsprechende Vorlage zur Verfügung gestellt.

Die Freigabe des Studiengangs für die Einrichtung erfolgt im **Qualitätsjahresgespräch**. Im nächsten Schritt erfolgt die **Einbindung externer Expertise** entweder durch den entsprechenden Beirat oder eine Gutachterkommission:

- **Beiräte** können für Studiengänge oder Studiengangscluster gebildet werden. In den Beiräten sind externe Expert/inn/en aus Wissenschaft und Berufspraxis vertreten. Sie tagen in der Regel einmal jährlich.
- **Gutachterkommissionen** werden anlassbezogen von den Fakultäten gebildet. Mitglieder sind ebenfalls externe Expert/inn/en aus Wissenschaft und Berufspraxis.

Die Stellungnahme der Beiräte bzw. Gutachterkommissionen sowie die interne Prüfung unterliegen festgelegten Bewertungskriterien, welche die ESG und die Vorgaben für die Akkreditierung von Studiengängen berücksichtigen. Nach der Veröffentlichung der Bremischen Verordnung zur Studienakkreditierung (BremAkkVO) vom 14. Mai 2018 wurden die Prüfkriterien für die interne Akkreditierung („Prüfvorlagen zur Qualitätsfeststellung und -bewertung“) überarbeitet und an die Vorgaben der BremAkkVO angepasst. Zur Dokumentation der Ergebnisse stellt das Qualitätsmanagementsystem eine **Auditvorlage** bereit. Weitere Details zur Einbindung externer Expertise sollen durch entsprechende Ordnungen geregelt werden. Die Fakultät erhält Gelegenheit, ggf. Unstimmigkeiten bezüglich des Verfahrens oder der Ergebnisse der Feststellung klarzustellen.

Der als Ergebnis der internen Prüfung sowie des externen Audits („Akkreditierungsworkshop“) so festgestellte Handlungsbedarf wird dem **QM-Rat** zur Bewertung vorgelegt, der Auflagen und Empfehlungen formuliert. Auf dieser Basis entscheidet das Rektorat über die **interne Akkreditierung**. Die Fakultät hat die Möglichkeit, auf dem Weg der Beschwerde über die Akkreditierungsentscheidung eine erneute Befassung des QM-Rats und des Rektorats zu bewirken.

Zum Abschluss des Prozesses erfolgt die **Beantragung der Einrichtung** des Studiengangs bei der der zuständigen Senatsbehörde des Landes Bremen.

Bewertung:

Der Prozess zur Implementierung neuer Studiengänge umfasst eine Reihe von Schritten, die sinnvoll ineinandergreifen. Er bezieht die Fakultät und den Fakultätsrat, das Rektorat, den Senat, fachkundige Externe, auch aus der Berufspraxis, Absolvent/inn/en, die Hochschulverwaltung sowie den QM-Rat in die Entwicklung und Entscheidung ein. Diese breite Beteiligung ist zu würdigen. Die Einbeziehung der Studierenden erfolgt in den Gremien Fakultätsrat, Senat und QM-Rat sowie ggf. in durchgeführten studiengangsbezogenen Workshops. Solche Workshops erscheinen besonders geeignet, zumal es leichter gelingen wird, hierfür fachaffine Studierende zu gewinnen als für allgemeine Hochschulgremien. Die Beteiligung externer Expert/inn/en aus Wissenschaft und Unternehmen in Gutachterkommissionen ist in den **Aktualisierten Kriterien für die Zusammensetzung von Gutachtergruppen und Prozess zur Benennung** festgelegt und orientiert sich an den einschlägigen HRK-Leitlinien. Es wird begrüßt, dass i.d.R. mindestens zwei wissenschaftliche Fachgutachter/innen benannt werden. Zu würdigen ist auch die „Auditvorlage Fachgutachter und Beiräte“, mit der die externen Gremien systematisch durch die relevanten Fragen geführt werden. Es erfolgt eine Einbeziehung von Absolvent/inn/en durch Befragungen unmittelbar nach Studienabschluss und in größerem Zeitabstand zum Studienabschluss und die Ergebnisse werden in den allgemeinen Prozess

zur Verbesserung von Studium und Lehre eingespeist. Insgesamt wird sichergestellt, dass alle relevanten Personengruppen (Stakeholder) in angemessener Weise beteiligt werden.

Es wird positiv bewertet, dass bereits in der Projektskizze für einen neuen Studiengang die studiengangsbezogenen Ziele detailliert zu benennen sind. Ausführlich wird in den **Strategischen Grundlagen der Studiengangsentwicklung an der HSB** sowie im „Leitfaden zur Erstellung der Studiengangsdokumentation“ auf die Qualifikationsziele eingegangen, was für die Erstellung hilfreich ist. Dabei fordert der Leitfaden explizit dazu auf, auch überfachliche Aspekte sowie die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung zu berücksichtigen. Gewürdigt wird durch die Gutachtergruppe, dass auch in den „Prüfkriterien interne Akkreditierung“ überfachliche Qualifikationsziele geprüft werden, ebenso, dass der Prüfung der Qualifikationsziele in der „Auditvorlage Fachgutachter und Beiräte“ eine angemessene Bedeutung zukommt. In der Stabsstelle Hochschulentwicklung (R05), die aufgrund der systematischen Befassung über hinreichende Kompetenz verfügt, wird die Übereinstimmung mit dem „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ sichergestellt. Die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele wird im externen Auditverfahren abgefragt, besonders hinsichtlich des Verhältnisses Modul-bezogener Lernergebnisse zu den Zielen des Studiengangs, was sachgerecht ist. Gewürdigt wird, dass auf die Kompetenzorientierung der Modulbeschreibungen in der „Vorlage Modulbeschreibung“ hingewiesen wird. Die dort festgeschriebene Größe von i.d.R. 6 Credits pro Modul erleichtert die Studienplanung, reduziert die Anzahl an Prüfungen, erschwert allerdings das Angebot an „kleinen Lehrveranstaltungen“, was in der Gesamtbetrachtung hinzunehmen ist.

Hinsichtlich der Prüfung von Curricula auf Einhaltung der Rahmenvorgaben sowie der Einhaltung weiterer gesetzlicher sowie außergesetzlicher Regeln, etwa zu Zugangsvoraussetzungen, kommt der Stabsstelle R05 eine entscheidende Bedeutung zu. Obwohl im Rahmen der Begehung keine Zweifel an der Kompetenz aufgekommen sind, wird aufgrund der herausgehobenen Bedeutung empfohlen, den Bereich selbst in gewissen Abständen einer Form von Qualitätssicherung zu unterziehen.

Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen sowie Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen sind in einem „Leitfaden Anerkennung“ sowie einem „Leitfaden Anrechnung“ grundsätzlich geklärt und in den Rahmenprüfungsordnungen festgehalten, was als sachgerecht beurteilt wird. Die Anwendung auf einen neuen Studiengang ist Prüfkriterium für die interne Akkreditierung.

Den besonderen Anforderungen von Studierenden mit Behinderungen bei Zulassung und Einschreibung, Studiengestaltung sowie Prüfungen trägt die Hochschule hinreichend Rechnung. Es muss aber darauf geachtet werden, dass die Beratungskapazität der Stelle „Beauftragte/r für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung im Immatrikulationsamt“ ausreichend ist. Weiterhin sollte geprüft werden, die Stelle eines/einer „Beauftragten für schwerbehinderte und chronisch kranke Studierende“ beim Senat zu verorten (Senatsbeauftragte), um die übergeordnete Bedeutung zu manifestieren.

Das Verfahren zur Ermittlung der durchschnittlichen studentischen Arbeitsbelastung könnte noch verfeinert werden, etwa durch (bezahlte) Buchführung von Studierenden. Bei neuen Studiengängen wird man allerdings nur teilweise auf Erfahrungswerte zurückgreifen können.

Das Dialogverfahren zwischen Fakultät und Rektorat zu Beginn einer Studiengangsimplementierung erscheint geeignet, verschiedenen Studienformen zur Realisierung zu verhelfen. Gewürdigt wird, dass mit dem Bekenntnis zu ausbildungs- und praxisintegrierenden Studiengängen und der damit verbundenen Abgrenzung zu ausbildungs- und praxisbegleitenden Formaten klar Stellung bezogen wird.

Es wird begrüßt, dass die wesentlichen Elemente der Prüfungsorganisation und -durchführung in Rahmenprüfungsordnungen geregelt sind, die auch auf Nachteilsausgleich, Schutzfristen, Beurteilung und Benotung eingehen. Besonders gelobt wird die systematisierte Zuordnung von Kompetenzzielen und Prüfungsformen in den **Strategischen Grundlagen für die Studiengangsentwicklung an der HSB**. Die Prüfungsordnungen, Rahmenordnungen wie fachspezifische Ordnungen, werden einer

Rechtsprüfung durch die zuständige Verwaltungsstelle unterzogen und sind ebenso wie die Modulhandbücher veröffentlicht, was den Anforderungen entspricht. Die Prüfungsorganisation erfolgt hinsichtlich Terminen, Überschneidungen, Bekanntgabe von Prüfungsergebnissen usw. gemäß Rücksprache mit den Studierenden ganz überwiegend ordnungsgemäß. Ein regelmäßiges Treffen aller Prüfungsausschussvorsitzenden, wie es von der Hochschule berichtet wird, wird als qualitätsstützende Maßnahme beurteilt.

Das Thema „personelle Ressourcen“ ist in dem „Leitfaden zur Erstellung der Studiengangsdokumentationen an der HSB“ als „ausgegliedert“ und „nicht Bestandteil der Studiengangsdokumentation“ gekennzeichnet. Es sollte an geeigneter Stelle ausgeführt sein, auf welcher Grundlage und von wem die personellen Ressourcen in quantitativer und qualitativer Hinsicht geprüft werden und wie die Dokumentation im Hinblick auf die Bewertung durch den QM-Rat erfolgt. Eine Abfrage zur Ausstattung mit weiteren Ressourcen (Räume, Laborausstattung, Tutorien) erfolgt in der Studiengangsdokumentation und wird im internen Verfahren geprüft, was als sachgerecht beurteilt wird.

Die Betreuung und Beratung inländischer sowie ausländischer Studierender nimmt besonderen Raum im Hochschulentwicklungsplan ein. Entsprechende Institutionen sind hinreichend vorhanden. Für internationale Studierende, Studierende mit Familienverpflichtungen und Studierende mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen werden spezielle Angebote vorgehalten, was positiv beurteilt wird. Die fachnahen, studiengangbezogenen Beratungsangebote sollten besser im Internet ausgewiesen sein. Entsprechende Links führen immer wieder zur zentralen Studienberatung.

Die Akkreditierungsentscheidung durch das Rektorat aufgrund der Empfehlung des QM-Rats erscheint sachgerecht. Gegen die Entscheidung des Rektorats kann die Fakultät Beschwerde einlegen und damit eine erneute Befassung des QM-Rats und des Rektorats mit dem Verfahren veranlassen. Auch dies erscheint sachgerecht. Die neu eingeführte Möglichkeit für die Fakultät, zu den Ergebnissen der externen Auditierung Stellung zu nehmen, bevor der QM-Rat seine Empfehlung an das Rektorat abgibt, erscheint sinnvoll.

Vorgehensweise, Verantwortlichkeiten und Zeitpunkte für die interne Akkreditierung sind (in der QM-Ordnung) klar geregelt. Die Dokumentation des Prozesses zur Implementierung neuer Studiengänge in dem „Meilensteinplan Einrichtung neuer Studiengänge zum WiSe 2018/2019 und SoSe 2019“ erscheint jedoch unvollständig. Der QM-Rat mit seiner in der QM-Ordnung festgeschriebenen Entscheidungsvorbereitung taucht hier nicht auf.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Hochschule ein schlüssiges und effektives Verfahren zur Implementierung neuer Studiengänge und deren interner Akkreditierung entworfen und implementiert hat. Die Abprüfung der relevanten Kriterien ist umfangreich und in den Prozess werden alle Akteure einbezogen. Über die aktualisierten Prüfkriterien für die interne Akkreditierung findet auch die Bremische Verordnung zur Studienakkreditierung (BremAkkVO) vom 14. Mai 2018 bereits Berücksichtigung.

3.3.3 Überprüfung der laufenden Studiengänge

Die interne Reakkreditierung von Studiengängen (Studiengangsreview) erfolgt im **Prozess Weiterentwicklung von Studiengängen** und umfasst drei Ebenen:

- Feststellung des Handlungsbedarfs durch die externe Expertise (Beirat/Gutachterverfahren).
- Bewertung des Handlungsbedarfs durch den QM-Rat. Dieser formuliert daraus Auflagen und Empfehlungen.
- Entscheidung über die interne Akkreditierung durch das Rektorat.

Der Prozessablauf entspricht dem Prozess der internen Erstakkreditierung wie in Kapitel 3.3.2 beschrieben.

Im Rahmen der zweiten Begehung wurde ein hochschulintern abgestimmter Zeitplan für die interne Akkreditierung bis 2025 vorgelegt, der sicherstellen soll, dass die Studiengänge sinnvoll in Cluster zusammengefasst werden und eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Verfahren über die Jahre erfolgt. In diesem Zusammenhang wurde auch ein Verfahren zur Verlängerung von Akkreditierungsfristen einzelner Studiengänge entwickelt.

Bewertung:

Die regelmäßige Überprüfung der laufenden Studiengänge wird über die vorgelegten Prozesse klar und transparent beschrieben. Auch bei der Überprüfung laufender Studiengänge wird durch die Stabsstelle Hochschulentwicklung (formale Vorgaben), durch Unterstützung des Didaktikzentrums (Formulierung Ziele und Lernergebnisse sowie Beratung zum Constructive Alignment) und die Beiräte bzw. Gutachterkommissionen (inhaltliche Ausgestaltung, Studiengangsniveau sowie Arbeitsmarktrelevanz) die Einhaltung der externen Vorgaben grundsätzlich sichergestellt. Alle relevanten Stakeholder (Lehrende, Studierende, Verwaltung und die externen Experten/inn/en) sind grundsätzlich systematisch und regelhaft in die Überprüfung der laufenden Studiengänge eingebunden.

Die regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung der Studiengänge erfolgt über die Diskussion in den Beiräten (sofern vorhanden), den Studienkommissionen, dem QM-Rat (anlassbezogen) bzw. im jährlichen Dialog mit dem Rektorat. Ergänzend zu den vorgelegten Dokumenten wurde der Gutachtergruppe bestätigt, dass im jährlichen QM-Gespräch der Studiengang bis hin zur Modulebene im Hinblick auf Anforderungen der Hochschule diskutiert wird. Nach einer erfolgten internen Akkreditierungsentscheidung wird im QM-Gespräch auch besprochen, welche konkrete Weiterentwicklung auf Grundlage des Akkreditierungsergebnisses stattgefunden hat (insbesondere im Fall von ausgesprochenen Auflagen). Beschrieben wird dieses kontinuierliche Vorgehen in Prozessen im „Qualitätskreislauf Studium und Lehre“. Von der Leitbildentwicklung und der Studiengangsplanung, über die Organisation und den Betrieb von Studiengängen, dem Studierendenservice, den Dienstleistungsprozessen bis hin zur Evaluation und dem Monitoring werden dort laut Aussage der Hochschulleitung mittelfristig alle relevanten Abläufe beschrieben und mit adäquaten Vorlagen/Formularen hinterlegt sein.

Neben der laufenden Weiterentwicklung werden die Qualifikationsziele in den alle sieben Jahre stattfindenden, internen Auditierungen vom QM-Rat überprüft. Zudem ist die Berücksichtigung sich verändernder externer Rahmenbedingungen über die aktive Ansprache durch die Stabsstelle Hochschulentwicklung bzw. die Vorlage aller Änderungen in der Stabsstelle (im Sinne einer Clearingstelle) vorgesehen. Relevante Änderungen werden ebenfalls im QM-Rat diskutiert und können auf diesem Wege allen Stakeholdern der Hochschule zur Kenntnis gegeben werden. Der Umgang mit wesentlichen Änderungen ist im Prozess „Einrichtung und Änderung von Studiengängen“ niedergelegt. Zur Entscheidung, ob es sich um eine unwesentliche oder wesentliche Änderung handelt, existieren Formulare/Handreichungen. Insgesamt scheint der Ablauf aus Sicht der Gutachtergruppe gut geeignet, um sich verändernde Vorgaben zu berücksichtigen. Lediglich hinsichtlich der Regelungen für die vorläufige interne Akkreditierung bzw. die Verlängerung von Akkreditierungsfristen hat die Gutachtergruppe im Verfahren darauf hingewiesen, dass transparentere/detailliertere Regelungen etabliert werden sollten. Die Hochschule hat daraufhin eine aktualisierte Planung interner Akkreditierungsverfahren vorgelegt, in der sie ihr Vorgehen bei internen Fristverlängerungen zur Bildung sinnvoller Akkreditierungscluster erläutert. Dabei orientiert sich die Hochschule zum einen an den auch für das vorliegende Systemakkreditierungsverfahren geltenden Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20.02.2013 für die vorläufige Akkreditierung. Zum anderen verweist sie auf den Umstand, dass sich auch die hochschulinternen Akkreditierungsfristen an den Fristen dieses Regelwerks (fünf Jahre bei Erstakkreditierungen bzw. sieben Jahre bei Reakkreditierungen) orientieren, während die BremAkkVO durchgängig acht Jahre vorsieht und damit rein rechtlich eine gewisse Flexibilität gegeben ist. Die Argumentation der Hochschule ist nachvollziehbar und die Zahl der Studiengänge, deren Akkreditierungsfrist verlängert wird, ist überschaubar: So sieht der Zeitplan

für zwei Studiengänge eine interne Fristverlängerung um ein Jahr, für zwei Studiengänge um zwei Jahre und für zwei weitere Studiengänge um drei Jahre vor. Dem stehen zehn Studiengänge gegenüber, für die die Reakkreditierung zwecks sinnvoller Clusterbildung vorgezogen werden soll. Die Gutachtergruppe hält dieses Vorgehen für angemessen. Die vorgelegte Planung erscheint durchdacht und zeitlich gut umsetzbar.

Hinsichtlich einer stärker datenbasierten Überprüfung und Qualitätsentwicklung laufender Studiengänge mit Hilfe geeigneter Kennzahlen (siehe hierzu ggf. auch Hinweise zum Studienerfolgsmonitoring in Kapitel 3.3.1) sind grundlegende Schritte in Richtung eines Qualitätscontrollings getan. Die Gutachtergruppe bestärkt die Hochschulleitung darin, ein adressatengerechtes und die Leitziele der Hochschule unterstützendes Berichtswesen kontinuierlich weiterzuentwickeln. Dieses sollte als wesentliches Element der faktenbasierten Entwicklung der Studiengänge eine Entscheidungsgrundlage sowohl für die Hochschulleitung als auch für die Fakultäten und Studiengangsleitungen bilden.

Zusammenfassend hat die Gutachtergruppe den Eindruck gewonnen, dass an der Hochschule Bremen ein starkes Interesse an einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der Studienprogramme besteht. Dies wird auch in den beschriebenen Prozessen deutlich, die zu einer anhaltenden Beschäftigung mit der Qualität der Studiengänge führen. Eine in Gang gesetzte kontinuierliche Stärkung des Berichtswesens zur substantiierten Bewertung und Entwicklung von Studiengängen erscheint aus Gutachtersicht die Prozesse zur kontinuierlichen Überprüfung der Studiengänge der Hochschule Bremen abzurunden. Der vorgelegte Zeitplan für die internen Akkreditierungen erscheint durchdacht und sinnvoll.

3.4 Transparenz nach innen und außen

3.4.1 Dokumentation

Für die im Bereich Studium und Lehre maßgeblichen **Kernprozesse** (Einrichtung eines neuen Studiengangs, Weiterentwicklung von Studiengängen, Aufhebung eines Studiengangs) hat die Hochschule entsprechende Antragsdokumente, Leitfäden, Prozessabläufe und Meilensteinpläne entwickelt. In einem korrespondierenden Eckpunktepapier der Hochschule werden die akkreditierungsrelevanten externen Vorgaben aufgegriffen.

Die Dokumentation des QM-Systems selbst ist in § 13 der QM-Ordnung geregelt: Sowohl das zentrale Qualitätsmanagement als auch die Grundzüge des Qualitätsmanagements der Fakultäten werden in einem vom Rektorat herausgegebenen **QM-Handbuch** dokumentiert. Außerdem existiert eine **Prozesslandkarte**. Das QM-Handbuch und die Kernprozesse in Lehre und Studium sowie ausgewählte Ergebnisse der Qualitätssicherung werden auch im **Qualitätsmanagement-Portal** der Hochschule veröffentlicht.

Während des laufenden Systemakkreditierungsverfahrens wurden weitere Templates zum internen Berichtswesen entwickelt, die Struktur und Gestaltung des Gutachterverfahrens (Audit) sowie die Kriterien zur Benennung von Gutachter/innen überarbeitet, eine Gutachterhandreichung verfasst, ein Verfahren zum Umgang mit Beschwerden konzipiert, Verfahrensübereinkünfte für den QM-Rat formuliert sowie die Prozessdokumentation fortgeführt und das QM-Handbuch aktualisiert.

Bewertung:

Die Hochschule Bremen verfügt über explizite interne Regeln für die Dokumentation von Studium und Lehre sowohl auf zentraler als auch auf dezentraler Ebene. Darin wird systematisch beschrieben, wie Studiengänge entwickelt und durchgeführt werden. Die unterschiedlichen Maßnahmen der Qualitätssicherung werden mithilfe der oben genannten Unterlagen ausführlich und nachvollziehbar dokumentiert. Auch die Ergebnisse der Qualitätssicherungsverfahren werden nachverfolgt und entsprechende Maßnahmen dokumentiert. Die im Zuge der zweiten Begehung vorgelegte Weiterentwicklung der internen Unterlagen belegt, dass die Hochschule in der Lage ist, ihre Dokumentation an veränderte Rahmenbedingungen anzupassen und aktuell zu halten. Somit hat

nach Auffassung der Gutachtergruppe die Dokumentation des QM-Systems der Hochschule Bremen einen hohen Professionalisierungsgrad erreicht. Alle notwendigen Prozesse sind beschrieben. Die Dokumentation entspricht voll und ganz den Anforderungen einer Systemakkreditierung.

Dokumentationen über externe Vorgaben (z. B. der KMK, des Landes Bremen sowie des Akkreditierungsrates) werden auf zentraler Ebene vor- und nachgehalten und über die Studiendekan/inn/e/n (bzw. QM-Beauftragten) in die Fakultäten hineingetragen. Auf diese Weise ist auch die Information der dezentralen Ebene gewährleistet. Die Hochschulleitung arbeitet daran, die Funktions- und Leistungsfähigkeit des QM-Systems unabhängig von bestimmten Personen zu etablieren [Vgl. Kapitel III.B.3.2.2.]. Die ausführliche Dokumentation aller Prozesse und des QM-Systems trägt maßgeblich dazu bei.

In der Zusammenfassung entsteht ein positiver Gesamteindruck bezüglich der durch die Hochschule Bremen geleisteten Dokumentation nach innen und außen.

3.4.2 Information

Die Berichterstattung an die Gremien regelt § 10 der QM-Ordnung: Die Dekan/inn/e/n berichten dem Rektorat; das Rektorat berichtet dem Bremer Senat.

Die Veröffentlichung der Ergebnisse der internen Akkreditierungen soll nach Aussage der Hochschule zukünftig neben der Eintragung in die entsprechende Datenbank akkreditierter Studiengänge des Akkreditierungsrates auch auf der Homepage der Hochschule Bremen erfolgen.

Bewertung:

Die zuständigen Einheiten in der Hochschule unterrichten mehrmals im Jahr die für Studium und Lehre zuständigen Gremien über Verfahren und Resultate der Qualitätssicherungsmaßnahmen im Bereich von Studium und Lehre. Aufgrund der etablierten Verfahren und Prozesse sieht die Gutachtergruppe eine Stärke der Hochschule Bremen in Bezug auf den Informationsfluss. Über die Studienkommissionen und insbesondere den QM-Rat (als ständiger Kommission des Akademischen Senats) ist eine umfassende Beteiligung der Gremien sowohl auf zentraler wie auch auf dezentraler Ebene gegeben.

Das Land Bremen als Träger der Hochschule sowie die Öffentlichkeit werden ebenfalls regelmäßig durch die Rektorin über Verfahren und Resultate der Qualitätssicherungsmaßnahmen im Bereich von Studium und Lehre unterrichtet.

Die Gutachtergruppe hat im Verfahren den Eindruck gewonnen, dass Hochschulleitung, Lehrende sowie Mitarbeiter/innen der Hochschule gut über das QM-System der Hochschule und die zugehörigen Prozesse und Instrumente informiert sind. Die Gutachtergruppe bedauert, dass die Studierenden ihre Mitwirkungsmöglichkeiten im QM und die Chancen, die sich daraus ergeben, noch nicht vollständig erkannt haben bzw. sie noch unzureichend nutzen. Informationen zu den Studiengängen sind den Studierenden zwar grundsätzlich zugänglich, werden jedoch nach dem Eindruck der Gutachtergruppe hauptsächlich auf Nachfrage zur Verfügung gestellt. Hier könnte die Hochschule Bremen aktiver werden und die Studierenden stärker in ihre Prozesse einbinden. Die Hochschule arbeitet nach eigenen Angaben bereits an einem Projekt, in dem alle Modulbeschreibungen in einer Datenbank veröffentlicht werden sollen.

Zusammenfassend entsteht ein positiver Gesamteindruck bezüglich der durch die Hochschule Bremen betriebenen Informationspolitik nach innen und außen. Gemeinsam mit der angemessenen Dokumentation sind die Anforderungen an die Transparenz nach innen und außen voll erfüllt. Im Bereich der Information liegen die Möglichkeiten der Optimierung in einer verstärkten Kommunikation mit den Studierenden.

C. Zusammenfassung der Ergebnisse der Stichproben

1. Merkmal „Definition und Überprüfung von Qualifikationszielen“

Die Hochschule Bremen hat das Verfahren der Systemakkreditierung zum Anlass genommen, die hochschulinterne Verwendung von Begriffen zu überprüfen und zu vereinheitlichen. Das Ergebnis wurde in dem Papier „Strategische Grundlagen der Studiengangsentwicklung an der HSB“ anhand eines Glossars verbindlich festgelegt. Gleichzeitig sind in diesem Papier - ausgehend von den rechtlich-formalen Grundlagen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse (HQR) und der *BremAkkVO* - die Anforderungen der Hochschule an die Qualifikationsziele ihrer Studiengänge definiert.

Das Prinzip der Kompetenzorientierung soll den Leitgedanken der Studienganggestaltung darstellen. Der Begriff „Qualifikationsziel“ umschreibt dabei die zentrale Zielsetzung auf Studiengangsebene, woraus die Lernergebnisse der Module, ihr Aufbau in Form eines Curriculums sowie die Auswahl geeigneter Lehr-/Lernformen, die den Kompetenzaufbau ermöglichen, und die Gestaltung geeigneter Prüfungen, die den tatsächlichen Kompetenzerwerb sichtbar machen, abgeleitet werden sollen. Die Hochschule definiert wie folgt:

*„Das Qualifikationsziel eines Studiengangs umfasst die Summe aller fachlichen und überfachlichen Kompetenzen, die Studierende mit Abschluss ihres Studiums entwickelt haben sollen. Das Qualifikationsziel wird – dem HQR folgend – in vier Kompetenzdimensionen strukturiert. Darüber hinaus gibt das Qualifikationsziel an, wie der Studiengang auf die Ziele von Hochschulbildung (gemäß *BremAkkVO*) sowie hochschulstrategische Zielsetzungen (gemäß *HEP 2020*) Bezug nimmt.“*

Auf Modulebene wird der Begriff „Lernergebnisse“ zugrunde gelegt.

Für die Definition und Überprüfung von Qualifikationszielen hat die Hochschule vier Anforderungsbereiche benannt:

1. *Fachlich-wissenschaftliche Anforderungen:*

Das Qualifikationsziel soll so gestaltet sein, dass es nach nationalen (und ggf. internationalen) Fachstandards auf einem angemessenen Stand ist.

2. *Strukturelle Anforderungen:*

In seiner Struktur soll das Qualifikationsziel die aktuellen Vorgaben des HQR (Gliederung in vier Kompetenzdimensionen) und der *BremAkkVO* (Reflexion der Ziele von Hochschulbildung: Wissenschaftliche Befähigung – Beschäftigungsfähigkeit – Persönlichkeitsentwicklung) abbilden.

3. *Hochschulstrategische Anforderungen:*

Im Qualifikationsziel soll formuliert werden, inwieweit auf ausgewählte zentrale Profilvermerkmale der Hochschule Bezug genommen wird bzw. diese umgesetzt werden.

4. *Systemische Anforderungen:*

Im Sinne einer konsequent kompetenzorientierten Studiengangsentwicklung soll das Qualifikationsziel systemisch in der Studienganggestaltung umgesetzt werden.

Auf Basis der strategischen Grundlagen wurden die Prüfkriterien der Qualitätsfeststellung und -bewertung von Studiengängen hinsichtlich des Qualifikationsziels an diese vier Anforderungsbereiche angepasst. Dabei obliegt die Überprüfung der strukturellen und hochschulstrategischen Anforderungen der internen Qualitätsfeststellung, während die fachlich-wissenschaftlichen und die systemischen Anforderungen durch die externen Gutachter/innen überprüft werden sollen.

Die Definition bzw. Überprüfung der Qualifikationsziele erfolgt in vier Schritten:

1. *Dokumentation des Qualifikationsziels durch die Studiengangsverantwortlichen*

Die Studiengangsverantwortlichen legen das Qualifikationsziel im Rahmen der Studiengangsdokumentation vor. Darin soll zu allen vier Bereichen (1. bis 4.) Stellung genommen werden.

2. *Überprüfung des Qualifikationsziels im Rahmen der internen Akkreditierung*

Mithilfe der Prüfvorlagen zur Qualitätsfeststellung werden die Qualifikationsziele überprüft und das Ergebnis dokumentiert. Die interne Qualitätsfeststellung erfolgt durch das Referat 05. Zusätzlich wird externe Expertise in Form eines Audits (oder einer Beiratssitzung) eingeholt.

3. *Bewertung der Qualitätsfeststellung durch den QM-Rat und Akkreditierungsentscheidung*

Der QM-Rat formuliert auf Basis der Ergebnisse der internen und externen Qualitätsfeststellung einen Vorschlag für die Akkreditierungsentscheidung mit ggf. Auflagen und Empfehlungen, die auch das Qualifikationsziel betreffen können. Auf dieser Basis entscheidet das Rektorat über die interne Akkreditierung.

4. *Umgang mit Auflagen und Empfehlungen, die das Qualifikationsziel betreffen*

Sollten Auflagen oder Empfehlungen formuliert worden sein, die sich auf die Anpassung eines Qualifikationsziels beziehen, greifen die dafür vorgesehen Prozesse. Eine Änderung des Qualifikationsziels löst in der Regel den Prozess der wesentlichen Änderung eines Studiengangs aus. Der Umgang mit Empfehlungen ist in der Studiengangsdokumentation für die nächste Reakkreditierung darzulegen (und ist damit wiederum Gegenstand der Qualitätsfeststellung).

Die Umsetzung der oben beschriebenen Vorgehensweisen wurde im Verfahren anhand der folgenden Studiengänge dokumentiert:

- Fakultät 1: Internationaler Studiengang Global Management (B.A.)
- Fakultät 2: Architektur (B.A.)
- Fakultät 3: Internationaler Studiengang Pflege (B.Sc.)
- Fakultät 4: Electronics Engineering (M.Sc.)
- Fakultät 5: Maschinenbau mit Schwerpunkt Wirtschaftsraum China (B.Eng.)

Bewertung:

Die Hochschule Bremen verfügt über ein Profil, das dem maritimen Charakter Bremens, der Stadtgesellschaft und den Erfordernissen der regionalen Wirtschaft Rechnung trägt, und das im Hochschulentwicklungsplan niedergelegt ist. Es beinhaltet einerseits fachliche Schwerpunkte, andererseits übergeordnete Aspekte wie Internationalisierung. In der Hochschule sind die Profilelemente insgesamt spürbar. Die Qualifikationsziele der angebotenen Studiengänge greifen diese Profilelemente auf und konkretisieren sie. Festlegung, Überprüfung und Weiterentwicklung von Qualifikationszielen (für Studiengänge) hat die Hochschule als strategisches Element der Hochschulentwicklung identifiziert. Die dort enthaltene Vereinheitlichung der Begriffe von Qualifikations-, Kompetenz- und Bildungszielen wird begrüßt. Mit dem Dokument „Strategische Grundlagen der Studiengangsentwicklung an der HSB“ hat sie eine Grundlage für eine systematische Beschäftigung mit den unterschiedlichen Anforderungen an Qualifikationsziele und ihre kompetenzorientierte Formulierung geschaffen. Dies umfasst alle derzeit relevanten Aspekte einschließlich der bremischen Umsetzung der Musterrechtsverordnung (BremAkkVO) und wird von den Gutachter/inne/n positiv hervorgehoben. Operationalisiert finden sich die unterschiedlichen Anforderungen in den „Prüfvorlagen Qualitätsfeststellung und Bewertung“. Damit haben die Studiengangsverantwortlichen bereits in der Entstehungsphase eines Studiengangs die Möglichkeit, hinreichend differenzierte Qualifikationsziele zu entwickeln. Im Rahmen der internen und externen Qualitätsprüfung ist es mit dem Dokument „Prüfvorlage, Qualitätsfeststellung und Bewertung“ einfach, die sachgerechte Formulierung der Qualifikationsziele zu überprüfen. Es könnte dabei die Gefahr bestehen, aufgrund der zahlreichen Vorgaben sehr umfangreiche Qualifikationsziele zu formulieren, bei denen es Studieninteressierten schwerfällt, das Wesentliche eines Studiengangs zu erkennen.

Da die „Strategischen Grundlagen der Studiengangsentwicklung an der HSB“ erst Ende 2018 verabschiedet wurden und die „Prüfvorlagen Qualitätsfeststellung und Bewertung“ erst danach

angepasst werden konnten, basierten die im Rahmen der Stichprobe betrachteten Studiengänge auf älteren Dokumenten bzw. Versionen. Es ist aber festzustellen, dass alle betrachteten Studiengänge hinsichtlich der Qualifikationsziele eine interne und externe Qualitätsprüfung durchlaufen haben und diese auch dokumentiert ist. Im Fall der Erteilung von Auflagen durch das Rektorat, die Qualifikationsziele betreffen, existiert ein vorgegebener Prozess, der i.d.R. eine Genehmigungserfordernis durch den Fakultätsrat, das Rektorat und die Senatsbehörde des Landes Bremen nach sich zieht. Dies wird der Bedeutung des Themas „Qualifikationsziele“ gerecht. Das Verfahren der Qualitätssicherung der Hochschule hat auch bewirkt, dass die „Kompetenzziele“ oder „Qualification objectives“ sich auf das übergeordnete Qualifikationsziel des Studiengangs beziehen und dieses in den Modulen umsetzen.

In der regelmäßig (i.d.R. jährlich) stattfindenden studentischen Lehrveranstaltungsevaluation geht es überwiegend um die Gestaltung und Inhalte einzelner Lehrveranstaltungen, nur vereinzelt um Kompetenzziele. Obwohl die befragten Studierenden hinsichtlich der Rückkoppelung von Evaluationsergebnissen und eingeleiteten Maßnahmen überwiegend positive Erfahrungen berichteten, werden nach dem Eindruck der Gutachter/innen noch nicht alle studentischen Monita angemessen aufgegriffen. Weiterhin muss es ein Ziel der aufzubauenden, Veranstaltungsübergreifenden Studiengangsevaluation sein, die Vielzahl an Einzelveranstaltungen mit den damit verbundenen Lernergebnissen an dem Qualifikationsziel des Studiengangs zu messen.

Die Hochschule Bremen setzt auch das Instrument der Alumni-Befragung u.a. zur kritischen Reflexion der Qualifikationsziele ein. Dieses Werkzeug wird von den Gutachter/inne/n als wichtig eingeschätzt, da sich die Sinnhaftigkeit bestimmter Kompetenzziele nicht unmittelbar im Studium, sondern erst im Rahmen der Berufstätigkeit oder eines folgenden Studienabschnitts erschließt. Grundsätzlich fließen die Ergebnisse der Alumnibefragung an der Hochschule Bremen in den Verbesserungsprozess der Hochschule ein. Allerdings sind in der Mehrzahl der betrachteten Studiengänge wegen der erst kurzen Laufzeit noch keine Alumnibefragungen erfolgt.

Die Hochschule Bremen verfügt über ein ausgeprägtes Profil. An diesem im Hochschulentwicklungsplan 2020 bestätigten und weiterentwickelten Profil orientieren sich die Qualifikationsziele der Studiengänge. Diese Qualifikationsziele werden systematisch intern und extern unter Einbeziehung von Studierenden, Alumni und hochschulfremden Fachleuten evaluiert und unterliegen einem Verbesserungsprozess. Die hochschuleigenen Prozesse zur Definition und Überprüfung der Qualifikationsziele der Studiengänge sind wirksam und werden kontinuierlich weiterentwickelt.

2. Merkmal „Modulbezogenes und kompetenzorientiertes Prüfen“

Bei der Dokumentation des vorliegenden Merkmals verweist die Hochschule zunächst auf die Vorgaben der BremAkkVO, welche vorsieht, dass Prüfungen und Prüfungsarten eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse ermöglichen sollen und modulbezogen und kompetenzorientiert zu gestalten sind. Als weitere Grundlagen für die Gestaltung von Prüfungen, werden das Bremische Hochschulgesetz, die allgemeinen Teile der Bachelor- und Masterprüfungsordnungen der Hochschule sowie die fachspezifischen Prüfungsordnungen genannt.

Darüber hinaus konstatiert die Hochschule, dass die Lernaktivitäten und der Lernprozess der Studierenden sehr häufig auf das Bestehen einer Prüfung ausgerichtet sind, also Lernaktivität und Lernprozess durch die Prüfungsinhalte gesteuert werden. Der Ansatz der Kompetenzorientierung bei der Formulierung von Lernergebnissen soll dazu führen, dass die Lernaktivitäten und der Lernprozess auf die Lernergebnisse fokussiert werden, also auf das, was Studierende nach Abschluss eines Moduls können sollen. Damit sind die beschriebenen Lernergebnisse eines Moduls im Sinne des „Constructive Alignment“ Grundlage für die Gestaltung von Prüfungen, also der Prüfungsform, der Aufgabentypen sowie der Ausgestaltung von Aufgaben.

Vor diesem Hintergrund definiert die Hochschule Bremen den Begriff „Lernergebnisse“ in ihrem Dokument „Strategische Grundlagen der Studiengangsentwicklung an der HSB“ in Anlehnung an die Definition des Tuning Projects als

„Erklärungen darüber, was nach Abschluss des Lernens von dem Lernenden erwartet wird, was er oder sie weiß, versteht oder demonstrieren kann. [...] Lernergebnisse listen demnach alle fachlichen und überfachlichen Kompetenzen auf, die Studierende mit Abschluss eines Moduls erworben haben sollen. Der Begriff spiegelt damit auf Modulebene, was das Qualifikationsziel auf Ebene des gesamten Studiengangs darstellt.“

Die Lernergebnisse eines Moduls werden – dem HQR folgend – in vier Kompetenzdimensionen (Taxonomie nach Anderson/Krathwohl) strukturiert und beschrieben:

- Wissen und Verstehen
- Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen
- Kommunikation und Kooperation
- Wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität

Die Hochschule führt weiter aus, dass sich eine Kompetenz über ihre Anwendung (und nur begrenzt über die Wiedergabe von Wissen) erfassen lässt und im Zuge einer kompetenzorientierten Prüfungsgestaltung ein entsprechender Anwendungskontext herzustellen ist: Dazu sei neben der Wahl einer geeigneten Prüfungsform die Entwicklung geeigneter Aufgabenstellungen erforderlich.

Die möglichen Prüfungsformen an der Hochschule Bremen sind in den allgemeinen Teilen der Bachelor- und Masterprüfungsordnung aufgelistet und beschrieben, Ergänzungen dazu erfolgen ggf. in den fachspezifischen Prüfungsordnungen. Dabei unterscheidet die Hochschule „summative Prüfungen“ mit der Funktion, – i.d.R. nach Abschluss eines Moduls – den in den Lernergebnissen anvisierten Kompetenzerwerb festzustellen, und „formative Prüfungen“ mit der Funktion, modulbegleitend Rückmeldung über den Lernfortschritt zu geben. Formative Prüfungen werden im Allgemeinen Teil der Bachelorprüfungsordnung als Studienleistung bezeichnet und an der Hochschule in der Regel nicht benotet.

Als Hilfestellung für die Entwicklung von an Lernergebnissen ausgerichteten Aufgabentypen und geeigneten Prüfungsformen hat die Hochschule Leitfragen erarbeitet und in Form einer Checkliste zur Verfügung gestellt.

Die modulbezogene Angabe der Prüfungsform erfolgt in den Modulbeschreibungen. Die Überprüfung soll im Zuge der internen Akkreditierung durch die Ableitung der Kompetenzstufe aus der Beschreibung der Lernergebnisse und der Feststellung der grundsätzlichen Eignung der vorgesehenen Prüfungsform erfolgen.

Die Umsetzung wurde im Verfahren anhand der folgenden Studiengänge dokumentiert:

- Fakultät 1: Dualer Studiengang Public Administration (B.A.)
- Fakultät 2: Zukunftsfähige Energie- und Umweltsysteme (M.Eng.)
- Fakultät 3: Internationales Politikmanagement (B.A.)
- Fakultät 4: Technische Informatik und Automatisierung/Mechatronik (B.A.)
- Fakultät 5: Aerospace Technologies (M.Sc.)

Bewertung:

Hinsichtlich dieses Merkmals hält die Gutachtergruppe fest, dass der Paradigmenwechsel hin zu kompetenzorientiertem Lehren und Prüfen an der Hochschule Bremen in vollem Gange ist und dafür eine Vielzahl an Instrumenten und Maßnahmen (Prozesse, Leitfäden und didaktische Unterstützung) entwickelt wurde und den Hochschulangehörigen zur Verfügung steht. Damit wird den Lehrenden ein geeignetes Instrumentarium in die Hand gegeben, um die Umstellung auf kompetenzorientierte Ziele, Module und Prüfungsformen zu ermöglichen. Die Gutachtergruppe nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass es zentrale Vorgaben zu den Modulbeschreibungen, der Studiengangs-Kompetenzmatrix ebenso wie ein hochschulweit abgestimmtes Portfolio an möglichen Prüfungsformen gibt, um einen stringenten Abgleich von Qualifikationszielen und Kompetenzen bei einzelnen Modulen und von Qualifikationszielen im Zusammenspiel verschiedener Module sicherzustellen. Die bestehenden Vorgaben und Handreichungen zum kompetenzorientierten Prüfen sind eine wichtige und aus Sicht der Gutachtergruppe unerlässliche Grundlage, um kompetenzorientiertes Prüfen in den einzelnen Studiengängen tatsächlich sicherzustellen.

Positiv ist weiterhin, dass das Qualitätssicherungssystem der Hochschule eine kontinuierliche Beschäftigung mit den Modulbeschreibungen vorsieht, welche im zugehörigen Prozess festgelegt ist. Ebenso werden Modulbeschreibungen auch in den regelmäßigen Qualitätsgesprächen zwingend thematisiert. Die Prüfung der Modulbeschreibungen erfolgt durch die Studiengangsleitung, die Studienkommission und den QM-Rat. Die Gutachtergruppe konnte sich im Verlauf der zweiten Begehung davon überzeugen, dass der Prozess der Überprüfung wie vorgesehen stattfindet und durch didaktische Maßnahmen zentral unterstützt wird. Ebenfalls hat die Gutachtergruppe in Gesprächen den Eindruck gewonnen, dass sich die anwesenden Lehrenden aller Fakultäten mit den Themen „Definition und Überprüfung von Qualifikationszielen“ und „kompetenzorientiertes Prüfen“ beschäftigen und zumindest ein Problembewusstsein entwickelt haben. Das Thema wird auch fakultätsintern in den einschlägigen Gremien regelmäßig aufgegriffen und das Angebot an hochschuldidaktischer Fortbildung wird tatsächlich auch in Anspruch genommen und weiter ausgebaut. Die vorgelegten Beispiele sowie die Aussagen in den Gesprächsrunden machen glaubhaft, dass die Umsetzung der Kompetenzüberprüfung im Rahmen der Prüfungsleistungen an der Hochschule Bremen angemessen erfolgt.

Die Gutachtergruppe sieht die Hochschule sowohl vor dem Hintergrund der eingereichten Dokumente als auch insbesondere aufgrund der Gespräche während der zweiten Begehung auf einem guten Weg zur kontinuierlichen Verbesserung der Qualität der Lehre bei modulbezogenem und kompetenzorientiertem Prüfen.

Die Gutachtergruppe stellt zusammenfassend fest, dass die Hochschule Bremen verschiedene Instrumente und Maßnahmen aufgelegt hat, die einen stringenten Abgleich von Lernergebnissen bzw. Qualifikationszielen und erworbenen Kompetenzen sowohl bei einzelnen Modulen als auch in der Gesamtheit des Studiengangs sicherstellen. Die Gutachtergruppe hat entsprechend im Rahmen der Stichprobe den Eindruck gewonnen, dass innerhalb des QM-Systems die Anforderungen des Akkreditierungsrates betreffend „Kompetenzorientierung“ hinreichend erfüllt werden. Sie sieht die Hochschule auch bei diesem Kriterium auf einem guten Weg zur Verbesserung der Qualität der Lehre.

3. Studiengang B.A. „IS Angewandte Freizeitwissenschaft“

Der Bachelorstudiengang „Internationaler Studiengang (IS) Angewandte Freizeitwissenschaft“ ist in der Fakultät 3 Gesellschaftswissenschaften angesiedelt, die sich nach eigenen Angaben an der inhaltlichen Profillinie Lebensqualität mit den Unterkategorien Teilhabe, Sozialer Raum und Nachhaltigkeit orientiert. Vor diesem Hintergrund soll die Sicherung und Förderung der Lebensqualität der Einwohner im Wohnumfeld (lokale Freizeit) als auch der Touristen (mobile Freizeit) eine grundlegende Leitlinie in dem vorliegenden Studiengang darstellen. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, komplexe Zusammenhänge in Freizeit und Tourismus zu analysieren und adäquate Lösungen zu erarbeiten und durchzuführen.

Der Studiengang bezieht sich auf eine steigende Bedeutung des Freizeitsektors in der Gesellschaft und die wachsenden Anforderungen an die Qualifikation der dort tätigen Beschäftigten und ist auf eine Berufstätigkeit in interdisziplinären Feldern der lokalen und mobilen Freizeit ausgerichtet. Die Studierenden sollen für verschiedene Aufgabenfelder wie Management, Beratung, Weiterbildung und Forschung in Freizeit, Kultur, Gesundheit und Tourismus in Unternehmen, Organisationen und Verwaltungen des privaten und öffentlichen Sektors qualifiziert werden. Sie sollen interdisziplinäres Wissen über Freizeit, Kultur, Tourismus, Sport und Gesundheit erlangen und Kenntnisse der betriebswirtschaftlichen Grundlagen, vertiefte Kenntnisse über Management, Marketingstrategien, Produktwissen und -entwicklung sowie Personalstrategien und Kenntnisse der Rechtslage erwerben. Zudem sollen sie über vertiefte sozialwissenschaftliche Kenntnisse und naturwissenschaftliche Grundlagen verfügen.

Durch Lehrveranstaltungen, Projekte und Praktika in den Bereichen Kulturarbeit, Naturschutz oder Gästebetreuung sollen die Studierenden die Bedeutung eines zivilgesellschaftlichen Engagements erfahren. Die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden soll darüber hinaus insbesondere durch komplexe Projekte (z.B. Learners' Company) und das integrierte Auslandssemester gefördert werden.

Die Profilierung innerhalb des Studiengangs erfolgt in einem Drei-Säulen-Modell des Lehrangebots in den Bereichen

- Sozialwissenschaft mit besonderem Fokus auf den Kompetenzbereich Freizeitpädagogik,
- Management mit besonderem Fokus auf Freizeitmanagement und -marketing sowie
- Planung und Politik mit bes. Fokus auf Freizeit-/Umweltplanung, -politik & Nachhaltigkeit.

Der Studiengang wird als Vollzeitstudiengang mit einer Regelstudienzeit von sieben Semestern (210 Credits) angeboten. Die Grundstruktur des Curriculums entspricht dem „Bremer Modell“ mit einer durchgängigen Anzahl von fünf Modulen mit jeweils 6 Credits pro Semester.

In den ersten zwei Semestern werden sozial-, wirtschafts-, natur- und rechtswissenschaftliche sowie methodische Grundlagen der Freizeit- und Tourismuswissenschaft vermittelt. Dazu kommen Angebote in Schlüsselqualifikationen Informatik, Statistik und Fremdsprachen.

Das dritte und vierte Semester stellt die Phase des Schwerpunktstudiums dar. Die Studierenden sollen die im Grundlagenstudium erworbenen Fähigkeiten vertiefen sowie fachspezifische Inhalte der Freizeitwissenschaft im stärkeren Theorie-Praxisbezug erlernen. In der Learners' Company wird dabei ein eigenständiges Projekt durchgeführt.

Das fünfte Semester ist als integriertes Auslandsstudium konzipiert (alternativ: sechstes Semester). Hier sind drei Module aus verschiedenen freizeit- und/oder tourismusorientierten Handlungsfeldern zu wählen. Für das Auslandsstudium stehen verschiedene Partnerhochschulen der Hochschule Bremen mit einem vergleichbaren Profil im Bereich Freizeit und Tourismus zur Wahl. Der Studiengang verfügt hier nach eigenen Angaben über ein Netzwerk von 43 Auslandskooperationen. Praktische Erfahrungen im Freizeit- und Tourismussektor werden in einem 18-wöchigen Praktikum im sechsten Semester erlangt. Das Auslandsstudium und das Praktikum werden durch vor- und nachbereitende Seminare begleitet. Der Beginn des Auslandsstudiums ist nur nach Erwerb von mindestens 90 Credits in den ersten vier Semestern zulässig.

Das siebte Semester dient der Auswertung von Auslandsstudium und Praktikum sowie zum vertiefenden Studium von speziellen sozialwissenschaftlichen Aspekten und Managementaspekten von Freizeit, Tourismus und Kultur. Die Studierenden wählen aus einem entsprechenden Wahlpflichtangebot. Zudem besteht die Möglichkeit, ein Wahlfach aus einem anderen Studiengang zu wählen. Das Studium wird mit der Bachelor-Thesis abgeschlossen.

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang ist neben der Hochschulzugangsberechtigung der Nachweis eines mindestens 8-wöchigen Vorpraktikums in einem Betrieb oder einer Organisation der Freizeit- oder Tourismusbranche sowie der Nachweis englischer Fremdsprachenkenntnisse auf dem Niveau B1.2 des Europäischen Referenzrahmens. Studienbeginn ist jeweils im Wintersemester. Pro Kohorte werden 50 Studierende aufgenommen.

Als Abschlussgrad wird „Bachelor of Arts“ vergeben.

Bewertung:

Qualitätssicherung des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang „IS Angewandte Freizeitwissenschaft“ wurde zum WS 2005/2006 eingerichtet und wurde in 2018 erstmals intern akkreditiert. Vor diesem Hintergrund hat er die verschiedenen Stufen des Qualitätssicherungssystems der Hochschule Bremen durchlaufen: Die Ergebnisse der internen Qualitätsfeststellung lagen im Mai 2018 vor. Im Dezember 2017 fand der zugehörige Akkreditierungsworkshop unter Beteiligung eines Fachgutachters, eines Praxisgutachters sowie eines studentischen Gutachters statt. Die Ergebnisse dieser beiden Prozessschritte lagen im März im QM-Rat vor. Vorgeschlagen war eine Akkreditierung mit Auflagen, die sich auf die Kriterien „eine Prüfung pro Modul“ bzw. „Transparenz“ bezogen. Von diesem Votum abweichend hat sich der QM-Rat unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Fakultät für eine interne Akkreditierung ohne Auflagen und mit drei Empfehlungen ausgesprochen. Diese ist bis 2025 gültig.

Sämtliche Unterlagen inkl. aller Protokolle zur internen Akkreditierung des Studiengangs lagen der Gutachtergruppe im Verfahren vor, so dass der Prozess gut nachvollzogen werden konnte. Die Umsetzung der Empfehlungen wird Gegenstand des nächsten internen Akkreditierungsverfahrens sein, so dass zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage zum weiteren Umgang der Fakultät mit diesen Empfehlungen und somit zu den Konsequenzen der internen Akkreditierung für die Weiterentwicklung gemacht werden kann.

Zur Optimierung des Studiengangs finden jedoch (Stand 01/2019) dreimal jährlich Sitzungen der Studienkommission mit je drei Lehrenden und zwei Studierenden statt. Zusätzlich werden im Rahmen der Lehrevaluationen die Lehrveranstaltungen mit den Studierenden besprochen. Bei etwaigen Problemen erfolgen Gespräche zwischen Studierenden und Studiengangsleitung im Bestreben, dafür eine angemessene Lösung zu finden. Somit erfolgt eine regelmäßige und angemessene Beteiligung der Studierenden des Studiengangs. Angesichts dieser Aktivitäten ist davon auszugehen, dass auch eine Maßnahmenverfolgung zur Qualitätsverbesserung gegeben ist.

Studiengangsziele

Aus dem Protokoll des Workshops zur internen Qualitätsfeststellung geht hervor, dass das Qualifikationsprofil des Studiengangs Gegenstand des Workshops war. Die damalige Gutachtergruppe kam zu einer positiven Einschätzung, die aus fachlicher Sicht nachvollziehbar ist.

Die Studiengangsziele orientieren sich in besonderem Maße an den von der Hochschule formulierten Qualifikationszielen Praxisnähe/Transfer zwischen Wissenschaft und Praxis (u. a. Projekte, Tagungen, Publikationen) sowie einer internationalen Ausrichtung über das verbindliche Auslandssemester (5. Sem.) und Kooperationen mit ausländischen Hochschulen (u. a. Studierendenaustausch). Das Konzept der offenen Hochschule wird im Studiengang umgesetzt. Die von der Hochschule gewünschte Ausrichtung, Impulse für die Region zu setzen, wird über Praktika, Einbindung von Lehrbeauftragten aus der Region sowie über thematisch entsprechend angelegte Qualifikationsarbeiten und über Projekte umgesetzt.

Das Studienprogramm zielt gemäß der übergeordneten Thematik „Freizeit“ auf eine breite, überblicksartige Vermittlung und Aneignung von allgemeinen, überfachlichen und grundlegenden wissenschaftlichen Fachkompetenzen. Demzufolge kann eine praktische und wissenschaftliche Vertiefung in einigen der zahlreich angebotenen Felder im Praktikum, in Wahlfächern und in der Abschlussarbeit erfolgen. Damit werden die Studierenden befähigt, eine qualifizierte, auch wissenschaftlich orientierte Berufstätigkeit aufzunehmen.

Im besonderen Maße ist das Studienprogramm mit seinen pädagogisch-soziologischen Orientierungen dazu geeignet, die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden zu fördern und sie u. a mit einem Fokus auf Nachhaltigkeit auch zu zivilgesellschaftlichem Engagement zu befähigen.

Zulassung zum Studium

Die besonderen Voraussetzungen zur Aufnahme des Studiums waren Gegenstand der internen Qualitätsfeststellung durch das Referat 05 und sind transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Das zuvor erforderliche betriebliche Praktikum in der Freizeit- und/oder Tourismusbranche hat eine Dauer von 8 Wochen und ist damit im Übergang zwischen erworbener Hochschulreife und Aufnahme des Studiums erfüllbar. Zudem entspricht die Forderung nach einem Englisch-Niveau von B1.2 des Europäischen Sprach-Referenzrahmens der internationalen Ausrichtung des Studiengangs und ist über verschiedene Qualifikationszugänge nachweisbar. Insofern können die Studierenden den Anforderungen, die im Studienprogramm gestellt werden, gerecht werden. Für Fragen zur Bewerbung und Zulassung stehen Ansprechpartner/innen zur Verfügung

Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule Bremen setzt sich sowohl für die Gleichstellung der Geschlechter ein, als auch für Gender und Diversity in der Lehre. Diese Orientierung gilt auch für den Studiengang "Internationaler Bachelorstudiengang Angewandte Freizeitwissenschaft." In der Ergebnisdokumentation zur internen Qualitätsfeststellung wird die Einhaltung aller relevanten Kriterien im Rahmen des Umgangs mit Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit explizit bestätigt.

Inhalte und Niveau

Im Protokoll zum Akkreditierungsworkshop ist festgehalten, dass gemäß Feststellung der externen Gutachtergruppe die angestrebten Studiengangsziele durch die Struktur des Curriculums erreicht werden können. Die Gutachtergruppe für die Systemakkreditierung teilt diesen Eindruck.

Das Curriculum ist mit dem dreigliedrigen Säulenmodell „Sozialwissenschaft mit besonderem Fokus auf den Kompetenzbereich Freizeitpädagogik“, „Management mit besonderem Fokus auf Freizeitmanagement und -marketing“ sowie „Planung und Politik mit besonderem Fokus auf Freizeit-/Umweltplanung, -politik u. Nachhaltigkeit“ sinnvoll konzipiert. Damit wird die besondere thematische Breite des Begriffs „Freizeit“ gut abgebildet und die Studierenden haben die Möglichkeit, über die Wahlfächer, ein Auslandsstudium, ein Praktikum und die Bachelor-Thesis eine Schwerpunktsetzung vorzunehmen. Der Studiengang bewegt sich an der Nahtstelle zwischen generalistisch-grundlagenorientierter Ausbildung und notwendiger vertiefender Schwerpunktsetzung.

Insgesamt sind über die im Studiengang vorgesehenen Module die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele gut zu erreichen. Es werden breit angelegtes Fachwissen sowie fachübergreifendes Wissen (z. B. Informatik, Fremdsprache, Auslandserfahrungen etc.) und Methoden vermittelt. Damit entspricht das Curriculum den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Qualifikationsniveau Bachelor definiert werden.

Modulbeschreibungen

Die einzelnen Modulbeschreibungen sind im Modulhandbuch umfassend dokumentiert und aktualisiert und sind sowohl den Studierenden als auch der interessierten Öffentlichkeit zugänglich. Seitens der am (internen) Akkreditierungsworkshop beteiligten Gutachter wurde das Modulhandbuch sogar als „vorbildlich“ bezeichnet. Es fällt jedoch auf, dass häufig die Formulierung „Die aktuellen Literaturlisten

werden den Studierenden zu Beginn des Semesters ausgeteilt" verwendet wird. Hier wäre es zur besseren Vorbereitung auf die Seminare und Vorlesungen wünschenswert, eine Liste mit Grundlagenliteratur vorzulegen, die „zu Beginn" des Semesters ergänzt wird.

Mobilitätsfenster

Aufgrund des internationalen Charakters des Studiengangs ist ein Auslandsaufenthalt verpflichtend vorgesehen.

Befähigung zur qualifizierten Erwerbstätigkeit

Der Studiengang hat Verbleibstudien durchgeführt, aus denen hervorgeht, dass ein Großteil der Absolvent/inn/en nach dem Studium eine adäquate Beschäftigung findet. Gleichwohl findet etwa ein Drittel keine angemessene Position und erhält keine angemessene Vergütung. Diese Situation ist jedoch der spezifischen Situation im Freizeit-, Tourismus- und Kulturbereich anzulasten und nicht der Ausbildung im Studiengang. Auch im Akkreditierungsworkshop wurde der Hochschule bestätigt, dass das Kriterium der Berufsfeldorientierung erfüllt ist.

Studienorganisation

Im Zuge der internen und externen Qualitätsfeststellung wurden verschiedene Fragen der Studienorganisation bzw. der Studierbarkeit des Studiengangs thematisiert. Im Rahmen des dreigliedrigen Säulenmodells existieren klare Verantwortlichkeiten, inkl. Studiengangsleitung. Darüber hinaus sind die Lehrangebote inhaltlich und organisatorisch sinnvoll und nachvollziehbar aufeinander abgestimmt.

Information, Beratung & Betreuung

Die Studiengangsverantwortlichen organisieren für die Erstsemester Einführungstage zur Orientierung im Studium. Darüber hinaus sind die Studierenden außerhalb des Verantwortungsbereichs der Hochschule in den sozialen Netzwerken organisiert. Ein fachübergreifendes und fachspezifisches Beratungs- und Betreuungsangebot sowie spezielle Beratungsangebote für Studierende mit Behinderung bzw. Studierende in besonderen Lebenssituationen werden über die Hochschule Bremen in Abstimmung mit den Studiengangsverantwortlichen angeboten. Aus dem Protokoll des Akkreditierungsworkshops geht hervor, dass die Beratungsangebote auch mit den externen Gutachtern thematisiert wurden.

Modularisierung & Credit-Vergabe

Für die einzelnen Module sind anhand des Modulhandbuchs adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen. Überdies sind die in den Modulbeschreibungen ausgewiesenen Arbeitsbelastungen plausibel dargestellt und auch die Zuordnung von Leistungspunkten ist plausibel. Aus dem Protokoll des Akkreditierungsworkshops geht hervor, dass das Thema „Workload“ auch mit den externen Gutachtern besprochen wurde.

Die Vergabe von 12 Credits für das Seminar zur Bachelor-Thesis mit 12 SWS ohne nähere Zuordnung von Credits für die Bachelor-Thesis selbst ist jedoch auf den ersten Blick nicht nachvollziehbar, lässt sich jedoch aus der Prüfungsordnung und den Modulbeschreibungen ableiten.

Die während des Auslandssemesters (und einem evtl. darüberhinausgehenden Zeitraum) an ausländischen Hochschulen erbrachten Leistungen werden bereits im Vorfeld einer Überprüfung durch die jeweiligen Verantwortlichen der Vertiefungen und die Studiengangsleitung unterzogen. Bei deutlichen inhaltlichen Abweichungen von Modulen an der ausländischen Hochschule werden äquivalente Leistungen einer Einzelfallprüfung zugeführt. Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen und außerhalb der Hochschule erbrachte Leistungen sind in der Allgemeinen Bachelor-Prüfungsordnung der Hochschule festgelegt. Dabei findet die Lissabon-Konvention Berücksichtigung.

Prüfungen & Prüfungsorganisation

Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregelungen sind auf der Homepage der Hochschule Bremen öffentlich einsehbar. Sämtliche Ordnungen wurden durch die Hochschule einer Rechtsprüfung unterzogen.

Für die im Modulhandbuch ausgewiesenen Module sind adäquate Modulprüfungen vorgesehen, die zwischen Klausur, Vortrag, mündlicher Prüfung und seminarbegleitenden Tests unterscheiden. Damit wird gewährleistet, dass die zu vermittelnden Kompetenzen tatsächlich, soweit das bspw. für Softskills möglich ist, angemessen überprüft werden. Im Akkreditierungsworkshop fiel jedoch auf, dass einige Module mit mehr als einer Prüfungsleistung abgeschlossen werden; auf den entsprechenden Begründungsbedarf wurde hingewiesen,

Aus fachgutachterlicher Sicht ist positiv hervorzuheben, dass sowohl das Auslandssemester als auch das Praktikum einer Vor- und Nachbereitung unterzogen werden und dafür ein je eigenes Modul zur Verfügung steht. Darüber hinaus besteht (je nach Kapazität) die Möglichkeit, auch Hochschulen auszuwählen, die eine Kooperation mit dem Internationalen Studiengang Tourismusmanagement, und nicht mit dem eigenen Studiengang, eingegangen sind.

Nach Aussagen der Studierenden sollte jedoch eine frühzeitigere Abfrage der Bedarfe für die Wahlmodule des 7. Semesters erfolgen, um rechtzeitig auf die jahrgangsweise unterschiedlich hohe Nachfrage nach den Angeboten angemessen reagieren zu können.

Prüfungsdichte und -organisation erscheinen in diesem Kontext als angemessen, wobei nach der Rückkehr aus dem Praktikum (6. Semester) Dichte und Umfang mit 16 SWS Seminaren und zusätzlich anzufertigender Bachelorarbeit die Belastung im Grenzbereich angesiedelt ist.

Ressourcen

Aus der Dokumentation des internen Qualitätsmanagements geht hervor, dass die Ressourcensituation des Studiengangs sowohl im Zuge der internen Qualitätsfeststellung geprüft als auch im Akkreditierungsworkshop thematisiert worden ist. Dabei wurde kein Handlungsbedarf konstatiert.

Die personellen Ressourcen können auch aus fachgutachterlicher Sicht als ausreichend bewertet werden, wobei durch die intensive Betreuung und die durch Wahlmöglichkeiten entstehenden zahlreichen Kleingruppen die Arbeitsbelastung für die hauptamtlich Lehrenden als überaus hoch einzuschätzen ist. Die Ergänzung des Lehrangebotes durch Lehrbeauftragte gelingt überwiegend. In einigen Fällen sind jedoch nicht alle Angebote aus den Wahlpflichtbereichen des 7. Semesters realisierbar.

Die sächliche Ausstattung zur Durchführung des Studiengangs kann aus fachgutachterlicher Sicht als ausreichend eingeschätzt werden. Aufgrund der Interdisziplinarität des Angebotes ist eine Abhängigkeit vom Zugriff auf Ressourcen anderer Institute (Informatik, Sprachen, Medien) gegeben.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der „Internationale Bachelorstudiengang Angewandte Freizeitwissenschaft“ den Kriterien für die Programmakkreditierung voll entspricht. Der breit aufgestellte Bachelorstudiengang bietet zudem nach den sieben Semestern Regelstudienzeit die konsekutive Möglichkeit, den dreisemestrigen Masterstudiengang „International Studies of Leisure and Tourism“ anzuschließen. Die aufgrund der Thematik „Freizeit“ sachgemäß interdisziplinäre Ausrichtung bietet in den jeweiligen Feldern einen grundlagenorientierten Einstieg. Die individuelle Entwicklung und Konzentration auf ein oder zwei inhaltlich vertiefte Schwerpunkte ist über das Praxissemester und über die Qualifikationsarbeit möglich. Die Einbindung der Studierenden erfolgt aus Sicht der Gutachtergruppe in angemessen-diskursiver Weise.

4. Studiengang M.Sc. „Electronics Engineering“

Der Masterstudiengang „Electronics Engineering“ ist an der Fakultät Elektrotechnik und Informatik angesiedelt und wird dort insbesondere von der Lehrereinheit Elektrotechnik und Physik getragen. Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang, der an die grundständigen Bachelorstudiengänge „Elektrotechnik“ und „Technische und Angewandte Physik“ der Fakultät anknüpft. Das Programm richtet sich an Absolvent/inn/en eines einschlägigen berufsqualifizierenden Studiengangs auf den Gebieten der Elektrotechnik, Informationstechnik, physikalischen Technik oder Mikrosystemtechnik, die Ihre Kompetenzen in den Bereichen Mikrosystemtechnik, optische Technologien, Hydroakustik, Sonartechnik, elektronische Mess- und Prüfverfahren oder Informations- und Kommunikationstechnik erweitern möchten.

Ziel des Studiengangs ist eine auf wissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden basierte Weiterqualifizierung auf international hohem Niveau. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, komplexe Systeme zu entwickeln, zu fertigen und zu betreiben, fachübergreifende Fragestellungen in Bezug auf eine Anwendung sinnvoll und erfolgreich zu bearbeiten, Teilfunktionen von Systemkomponenten unter Berücksichtigung ihrer Wechselwirkungen zum Gesamtsystem zu integrieren, wirtschaftswissenschaftliche Aspekte in die Bearbeitung ingenieurwissenschaftlicher Probleme einzubeziehen und sich in mindestens zwei Sprachen (deutsch und englisch) auf angemessenem Niveau auszudrücken.

Auf diese Weise sollen die Absolvent/inn/en sowohl für Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten als auch für Aufgaben in leitender Position im Bereich der industriellen Projektplanung und -durchführung sowie für eine nachfolgende Promotion qualifiziert sein. Als potentielle Berufsfelder nennt die Hochschule u. a. Tätigkeiten in Unternehmen der Luft- und Raumfahrt, der maritimen Elektronik, des Maschinen- und Fahrzeugbaus, der Energiewirtschaft, der Medizintechnik, der Halbleiter- und Elektronikbranche oder der feinmechanischen und optischen Industrie.

Der Masterstudiengang Electronics Engineering ist explizit international ausgerichtet und verfolgt dabei die Strategie „Internationalisierung at Home“. Ein verpflichtendes Auslandssemester ist nicht vorgesehen.

Der Studiengang gliedert sich in drei Studienprofile mit unterschiedlicher fachlicher Ausprägung:

- Microsystems Engineering
- Measurement and Instrumentation
- Communication Systems Engineering

Zulassungsvoraussetzungen sind ein erster berufsqualifizierender Abschluss mit 210 Credits mit mindestens der Note „gut“ (2,5 oder besser) im Bereich Elektrotechnik, Technische Physik oder anderer einschlägiger Studienrichtungen sowie gute englische Sprachkenntnisse. Darüber hinaus wurden profilspezifische Zulassungskriterien definiert, die sicherstellen sollen, dass die aufgenommenen Studierenden die erforderlichen Vorkenntnisse besitzen. Für die fachliche Eignung sind daher je nach Studienprofil nachzuweisen:

- Studienprofil Microsystems Engineering: Kenntnisse in technischer Physik, Chemie, Halbleitertechnologie, Elektrotechnik/ Informationstechnik und Elektronik
- Studienprofil Measurement and Instrumentation: Kenntnisse in technischer Physik, Feinwerktechnik mit technischer Optik sowie Elektrotechnik / Informationstechnik, Technischer Informatik und Elektronik
- Studienprofil Communication Systems Engineering: umfangreiche Kenntnisse in Elektrotechnik/Informationstechnik und Elektronik

Der Zugang von Absolvent/inn/en eines Studiums mit lediglich 180 Credits ist in der Zulassungsordnung geregelt und sieht entweder ein betreutes Praxissemester mit wissenschaftlichem Bericht oder den Nachweis von zusätzlichen 30 Credits durch geeignete Wahlpflichtmodule in einschlägigen Bachelorprogrammen vor.

Das Curriculum umfasst zwei Studiensemester mit jeweils fünf Modulen mit einem Umfang von je 6 Credits und das Thesis-Semester. Jedem der Studienprofile sind vier fachspezifisch prägende, verpflichtende Kernmodule (24 Credits) und vier ergänzende Wahlpflichtmodule (24 Credits) aus einem gemeinsamen Katalog zugeordnet:

- Im Studienprofil „Microsystems Engineering“ sind Kernmodule zur Technologie (Materialwissenschaft, Mikro- und Mixed-Technologie Systeme) und zum Entwurf vorgesehen.
- Das Studienprofil „Measurement and Instrumentation“ erfordert die Belegung von Kernmodulen zur Messtechnik, einschließlich rechnerunterstützter Messwerterfassung sowie Module zur optischen Messtechnik.
- Das Studienprofil „Communication Systems Engineering“ beinhaltet Kernmodule zur digitalen Signalverarbeitung, Kodierungstheorie, Signalübertragung und zur Modellierung stochastischer Signale und Systeme.

Darüber hinaus sind zwei nichttechnische Module (12 EC Credits) wie Organisational Behaviour, Project Management and Teambuilding, Operations Management und Language Modul German zu belegen.

Im Rahmen der definierten Studienprofile ist ein hoher Anteil von Projektarbeit und Labortätigkeit und eine Verzahnung der Lehre mit laufenden F&E-Vorhaben vorgesehen. Die Module sind als in sich fachlich eigenständige Lerneinheiten konzipiert und können auch einzeln belegt werden. Dies ist nach Darstellung der Hochschule u. a. Voraussetzung für einen wechselseitigen Austausch mit Partnerhochschulen.

Der Studiengang wird in englischer Sprache angeboten, umfasst eine Regelstudienzeit von drei Semestern und kann berufsbegleitend in Teilzeit oder in Vollzeit studiert werden. Es kann zum Winter- wie auch zum Sommersemester begonnen werden. Es werden maximal 30 Studierende pro Jahr aufgenommen. Als Abschlussgrad wird ein „Master of Science“ vergeben.

Bewertung:

Qualitätssicherung des Studiengangs

Der Studiengang „Electronics Engineering“ ist seit dem WS 2005/2006 etabliert und wurde in 2018 erstmals intern akkreditiert. In diesem Zusammenhang durchlief er das Qualitätssicherungssystem der Hochschule, u.a. in Form einer zweistufigen Qualitätsfeststellung. Zuvor wurden bereits im August 2017 diverse Module inhaltlich und hinsichtlich der Bezeichnung geändert; dies wurde entsprechend dargelegt und war offenbar auf personelle Veränderungen zurückzuführen. Im März 2018 fand im Rahmen der internen Akkreditierung ein Audit mit einem Fachgutachter, einem Praxisgutachter sowie einem studentischen Gutachter statt. Basis hierfür war die Auditvorlage der Hochschule mit einem Kriterienkatalog, über den die relevanten Kriterien geprüft wurden. Die interne Qualitätsfeststellung im Juni 2018 bezog sich neben externen Kriterien zudem auf interne hochschulstrategische und systemische Anforderungen.

Die Ergebnisse der internen und externen Qualitätsfeststellungen wurden im Juni 2018 dem QM-Rat zur Bewertung vorgelegt. Insgesamt ergab sich daraus eine strukturierte Gesamtübersicht sowie ein Beschlussvorschlag zur internen Akkreditierung mit nachvollziehbaren Empfehlungen bzw. Auflagen. Auf dieser Basis beschloss das Rektorat im September 2018 die Akkreditierung mit Auflagen mit einer Gültigkeit bis zum 30.09.2025. Die entsprechenden Auflagen für die Weiterentwicklung des Studiengangs sind hierbei bis 30.06.2019 umzusetzen. Zum Zeitpunkt der zweiten Begehung war folglich noch kein finaler Stand vorliegend.

Alle Unterlagen zu diesen Vorgängen lagen der Gutachtergruppe im Vorfeld der Begehung lückenlos vor. Im Gespräch mit Vertreter/inne/n der Fakultät bzw. Studiengangsverantwortlichen wurde deutlich, dass die erstmalige interne Akkreditierung ähnlich der Vorgehensweise einer externen Programmakkreditierung empfunden wurde. Die in diesem Zusammenhang eingebrachten Veränderungen bzw. hochschulweiten Vereinheitlichungen wurden von allen Beteiligten als sinnvoll und zielführend eingeschätzt.

Zur Einbindung von Studierenden werden Lehrveranstaltungsevaluationen genutzt. Die Evaluationen sind dabei reglementiert und unterliegen einem Mechanismus, der die Durchführung in angemessenen Zeiträumen sicherstellt. Nach Aussage der Fakultätsvertreter wird die Möglichkeit der Evaluation intensiv genutzt und das Ergebnis mit den Studierenden besprochen. Dies wurde im Wesentlichen auch von Studierenden bestätigt. In der Fakultät besteht zudem seit längerem eine Gesprächsrunde („runder Tisch“) zwischen Studiengangsvertreter/inne/n und Studierenden. Diese Gesprächsrunde wurde mittlerweile in Form der Studienkommission als Instrument zur Einbindung der Studierenden verankert. Im Rahmen der Begehung wurde in Gesprächen mit Studierenden deutlich, dass die eingeführte Studienkommission bislang zwar seitens der Studierenden noch wenig genutzt wird, gleichwohl aber aus Sicht der Studierenden begrüßt wird, um künftig institutionalisiert studentische Belange regelmäßig zu besprechen und beispielsweise Evaluationsergebnisse zu diskutieren.

Absolvent/inn/enbefragungen wurden durchgeführt, es ist jedoch ist nicht dokumentiert, ob und inwieweit diesbezüglich eine systematische Auswertung erfolgt, die zur Entwicklung des Studiengangs genutzt werden könnte.

Studiengangsziele

Die Konzeption des Studiengangs „Electronic Engineering“ und die Qualifikationsziele wurden im Rahmen der internen Akkreditierung bei der Qualitätsfeststellung begutachtet. Die damaligen Gutachter bescheinigten dem Studiengang, dass er auf wissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden basierende Kompetenzen und Inhalte in drei ausgewogen konzipierten Schwerpunktrichtungen vermittele. Bezüglich des Gesamtcurriculums wird dem Studiengang ein ausgewogenes Verhältnis an Kern-, Wahlpflicht- und nichttechnischen Modulen bescheinigt. Hervorgehoben wurde außerdem das Betreuungsangebot für die Studierenden.

Die externen Gutachter gaben in diesem Zusammenhang einige Empfehlungen. Alle Monita der externen Gutachter wurden bei der anschließenden internen Qualitätsfeststellung sowie bei der gesamtheitlichen Bewertung der Qualitätsfeststellung im QM-Rat aufgegriffen und thematisiert.

Zulassung zum Studium

Die Zulassungsvoraussetzungen sind veröffentlicht und wurden im Rahmen der Qualitätsfeststellung überprüft. Dabei wurde festgestellt, dass aufgrund einer unscharfen Rollenverteilung das Auswahlverfahren nicht einfach zu durchschauen sei. Daraus wurde im Rahmen der internen Akkreditierung die Empfehlung abgeleitet, das Auswahlverfahren für den Studiengang so zu gestalten, dass eine höhere Transparenz erreicht wird.

Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Überprüfung der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit wurde auf Basis der Auditvorlage für die externe Begutachtung (Kriterium: „Die Studienorganisation wird den Ansprüchen einer heterogenen Studierendenschaft gerecht“) als auch bei der internen Prüfvorlage (Kriterium: „Einhaltung aller relevanter Kriterien im Rahmen des Umgangs mit Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“) überprüft. Bei der Qualitätsfeststellung wurde dies als erfüllt bewertet.

Inhalte und Niveau

Der Masterstudiengang gliedert sich in drei Studienprofile (Microsystems Engineering, Measurement and Instrumentation, Communication Systems Engineering) mit unterschiedlicher fachlicher Ausprägung, die laut Beschreibung sowohl einen hohen Projektanteil und Labortätigkeit, als auch eine enge Verzahnung mit laufenden F&E-Projekten bieten. Bei jedem Studienprofil sind sowohl fachspezifische Kernmodule, als auch Wahlpflichtmodule und nichttechnische Module zu belegen. Der Studiengang ist inhaltlich stark geprägt von Anforderungen aus regionalen Unternehmen unterschiedlicher Größe. Die drei Schwerpunkte haben einen fachlichen Zusammenhang; zwischen den Bereichen existieren Querschnittsthemen.

Die Inhalte und das Niveau des Studiengangs wurden im Rahmen der internen Akkreditierung begutachtet. Hier hat vor allem die fachliche Begutachtung durch externe Gutachter (Fachgutachter,

Vertreter der Praxis und studentische Gutachter) einen hohen Stellenwert. Entsprechend der Auditvorlage und der Prüfkriterien kamen diese zu dem Schluss, dass die Module in der Regel eine thematisch und zeitlich abgeschlossene Einheit bilden und sinnvoll gegliedert seien. Weiterhin wurde festgestellt, dass durch die Wahlpflichtbereiche neueste Entwicklungen und Forschungsfelder in den jeweiligen Schwerpunktgebieten abgebildet seien. Dieser Einschätzung kann aus fachlicher Sicht der Gutachtergruppe zur Systemakkreditierung gefolgt werden.

Modulbeschreibungen

Die Modulbeschreibungen gehen auf Inhalte, Ziele, Lehrformen, Voraussetzungen und Arbeitsaufwand ein. Außerdem auf Umfang und Häufigkeit des Angebots. Dies wurde auch im Rahmen der Qualitätsfeststellung bei der externen Begutachtung mit der Auditvorlage entsprechend überprüft. Bei Gesprächen mit Studierenden wurde deutlich, dass das Modulhandbuch bekannt ist und aus studentischer Sicht die Modulbeschreibungen zutreffend sind.

Mobilitätsfenster

Es ist kein Mobilitätsfenster vorgesehen. Auf Basis der Qualitätsfeststellung und der Begutachtung hat der QM-Rat dies diskutiert, auch im Hinblick auf die Vorgaben der BremAkkVO. Er hat diesbezüglich jedoch keine Auflage formuliert. Aus Sicht der externen Gutachter sei ein Mobilitätsfenster in diesem Studiengang auch nicht zwingend notwendig. Diesem Eindruck schließt sich die Gutachtergruppe der Systemakkreditierung an.

Befähigung zur qualifizierten Erwerbstätigkeit

Das Gesamtkonzept des Studiengangs sowie Inhalte und Vermittlung von Kompetenzen erscheinen schlüssig im Hinblick auf eine qualifizierte Erwerbstätigkeit. Im Gespräch mit den Fakultätsvertreter/inne/n im Rahmend der Begehung wurde deutlich, dass insbesondere regionale Unternehmen und Einrichtungen vom Studiengang profitieren, was auch durch einen hohen Anteil externer Abschlussarbeiten (ca. 2/3 aller Arbeiten) zum Ausdruck kommt. Weitere Erhebungen zum expliziten quantitativen Nachweis hierzu lagen nicht vor.

Bei der internen Qualitätsfeststellung wurde überprüft, ob die Qualifikationsziele geeignet sind, die angestrebten Berufs- und Beschäftigungsfelder zu erreichen. Als Ergebnis wurde bei der internen Akkreditierung empfohlen, zu prüfen, ob das Thema Projektmanagement integraler Bestandteil des Pflichtbereichs werden sollte.

Studienorganisation

Die Zuständigkeiten bzw. Verantwortlichkeiten in den Studiengängen sind klar geregelt und veröffentlicht. Die Inhalte erscheinen abgestimmt und sinnvoll. Die externe Begutachtung innerhalb der Qualitätsfeststellung kam zu dem Schluss, dass die Studierbarkeit durch einen entkoppelten Stundenplan für jedwede Kombination von Wahlpflichtmodulen gewährleistet sei. Dies wurde auch in den Gesprächen mit den Studierenden im Rahmen der zweiten Begehung bestätigt.

Information, Beratung & Betreuung

Auf Studiengangsebene werden den Studierenden diverse Beratungsmöglichkeiten angeboten. Diese beziehen sich zu Beginn des Studiums insbesondere auf ihre Wahlmöglichkeiten und die sinnhafte Zusammenstellung der Module. Nach einer „Orientierungsphase“ von wenigen Wochen wird ein learning agreement zwischen Studierenden und Studiengangsleiter abgeschlossen. Im Gespräch mit den Studierenden wurde das Beratungs- und Betreuungsangebot als sehr gut beschrieben. Hier wurde vor allem der Zugang zu den Lehrenden bzw. zum Studiengangsleiter und Studiendekan hervorgehoben. Im Rahmen der Qualitätsfeststellung des Studiengangs wurde die Beratungs- und Betreuungssituation anhand verschiedener Kriterien überprüft und von den Gutachtern als vorbildlich eingestuft.

Modularisierung & Credit-Vergabe

Der Studiengang ist bezüglich der Module und des Studienverlaufs gut dokumentiert. Die relevanten Dokumente sind veröffentlicht. Die Konzeption der Lehrveranstaltungen ist schlüssig und entspricht

den Regularien der ECTS-Vorgaben. Als Lehrformen werden im Modulhandbuch überwiegend Seminare, Laborübungen und Projektarbeit ausgewiesen, wenngleich modulabhängig auch andere Lehrmethoden Anwendung finden. Diesbezüglich wurde bei der internen Akkreditierung die Empfehlung ausgesprochen, die Lehrformen differenzierter zu dokumentieren.

Im Gespräch mit Studierenden wurde bestätigt, dass der Workload aus studentischer Sicht angemessen sei. Die Vorgehensweise bei Anerkennungen von Leistungen wurde von den Studierenden als gut eingestuft.

Prüfungen & Prüfungsorganisation

Die Überprüfung der Prüfungsorganisation erfolgte im Zuge der Qualitätsfeststellung anhand der vorgegebenen Kriterien. Trotz einer erhöhten Prüfungsdichte sei die Studierbarkeit als gewährleistet anzusehen, so das damalige Ergebnis. Der Sachverhalt, dass die meisten Module mit zwei Prüfungsleistungen (schriftliche oder mündliche Prüfung und zugleich eine Entwicklungsarbeit) abgeschlossen werden, wurde durch die externen Gutachter angemerkt. Im Zuge der internen Akkreditierung wurde diesbezüglich eine Auflage formuliert, dass künftig sichergestellt werden müsse, dass die Module mit nur einer Prüfungsleistung entsprechend der KMK-Vorgaben abschließen. Außerdem wurde empfohlen, das Portfolio an dokumentierten Prüfungsleistungen zu überprüfen.

Im Gespräch mit den Studierenden im Rahmen der zweiten Begehung wurde seitens der Studierenden das Prüfungssystem als nicht nachteilig eingeschätzt. Sie empfanden es positiv, dass die Laborarbeiten (bestehend aus Kolloquium und Bericht) in die Note mit eingehen, und dass in den Klausuren insbesondere Zusammenhänge und Problemstellungen bearbeitet werden. Auch sei die Transparenz der Prüfungsanforderungen gegeben und die Inhalte entsprächen im Wesentlichen den erworbenen Kompetenzen.

Regelungen zum Nachteilsausgleich sind hochschulweit vorhanden und sind öffentlich einsehbar.

Ressourcen

Die Ressourcensituation und -planung wurde an verschiedenen Stellen innerhalb des QM-Systems überprüft. Im Vorfeld der externen Begutachtung im Rahmen der Qualitätsfeststellung wurde seitens des Referats für Hochschulentwicklungsplanung angeführt, dass die aktuelle Stellenausstattung des Studiengangs aus planerischer Sicht den Anforderungen genüge. In diesem Zusammenhang wurde darauf verwiesen, dass die Fakultäten budgetiert seien, im Zuge des Hochschulpakts ein Programm zur Besetzung von Professuren eingerichtet worden sei und Personalentwicklungsmaßnahmen existierten.

Bei der Qualitätsfeststellung merkten die externen Gutachter an, dass die Ressourcen ausreichend seien, im Einzelnen aber zusätzliche Mittel dem hohen Betreuungsaufwand und den Ausstattungen der Laboren Rechnung tragen würden. Die Planbarkeit der Ressourcen im Studiengang ist auf Basis der abgeschlossenen learning agreements sichergestellt.

Zusammenfassend kann auf Basis der vorliegenden Unterlagen und der zweiten Begehung der Gutachtergruppe festgestellt werden, dass der Studiengang „Electronics Engineering“ alle erforderlichen Stufen des QM-Systems durchlaufen hat. Die fachlich inhaltliche Bewertung durch externe Gutachter und die interne Bewertung mit formalen und hochschulinternen Kriterien wurden in einer Qualitätsfeststellung zusammengeführt und im QM-Rat diskutiert und bewertet. Daraus wurden geeignete Maßnahmen abgeleitet. Bei der kontinuierlichen Anwendung dieser Instrumente ist zu erwarten, dass sich der Studiengang weiter positiv entwickelt. Die verwendeten Vorlagen und Prozessbeschreibungen unterstreichen, dass das QM-System auf einem vergleichsweise hohen Stand ist. Die Studienkommissionen sind mit der Einführung des QM-Systems feste Gremien zur Einbeziehung der Studierenden auf Studiengangsebene geworden. Bei entsprechender Nutzung kann dies einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung des Studiengangs aus studentischer Sicht leisten. Potential kann auch der Einbindung der regionalen Unternehmen und Einrichtungen bescheinigt werden. Bei Erhebung von entsprechenden Daten zum Studiengang bzw. zur Qualifikation von

Studierenden kann künftig die Berufsfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen weiterhin auf einem hohen Niveau sichergestellt werden. Wenngleich der Studiengang „Electronics Engineering“ als etabliert bezeichnet werden kann und somit der Prozess der Qualitätsfeststellung auf einen vorhandenen Studiengang angewendet wurde, kann davon ausgegangen werden, dass die vorgegebenen Prozesse und Kriterien auch bei der Definition eines neuen Studiengangs zu einer systematischen Bewertung und zielgerichteten Analyse grundsätzlich geeignet sind.

IV. Überprüfung der Kriterien zur Systemakkreditierung

A. Kriterium 1: Qualifikationsziele

Die Hochschule hat für sich als Institution und für ihre Studiengänge ein Ausbildungsprofil definiert und veröffentlicht. Sie nutzt kontinuierlich Verfahren zur Überprüfung und Weiterentwicklung der Qualifikationsziele ihrer Studiengänge.

Die Hochschule Bremen verfügt über ein ausgeprägtes institutionelles Ausbildungsprofil, das dem maritimen Charakter Bremens, der Stadtgesellschaft und den Erfordernissen der regionalen Wirtschaft Rechnung trägt. Es ist im Hochschulentwicklungsplan niedergelegt und veröffentlicht. Die Qualifikationsziele der angebotenen Studiengänge greifen diese Profilelemente auf und konkretisieren sie. [Vgl. Kapitel III.C.1.]

Auf Anregung der Gutachtergruppe während des Verfahrens ist seitens der Hochschule zwischen den beiden Begehungen eine Vereinheitlichung der Begriffe von Qualifikations-, Kompetenz- und Bildungszielen vorgenommen und in dem Papier „Strategische Grundlagen der Studiengangsentwicklung an der HSB“ niedergelegt worden. Dieses Dokument bildet – ausgehend von den rechtlich-formalen Grundlagen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse und der BremAkkVO – die Grundlage für eine systematische Überprüfung der unterschiedlichen Anforderungen an Qualifikationsziele und ihre kompetenzorientierte Formulierung.

Das Prinzip der Kompetenzorientierung soll auch den Leitgedanken der Studienganggestaltung darstellen. Der Begriff „Qualifikationsziel“ umschreibt dabei die zentrale Zielsetzung auf Studiengangsebene, woraus die Lernergebnisse auf Modulebene abgeleitet werden sollen.

Für die Definition und Überprüfung von Qualifikationszielen hat die Hochschule vier Anforderungsbereiche benannt:

- Fachlich-wissenschaftliche Anforderungen
- Strukturelle Anforderungen
- Hochschulstrategische Anforderungen
- Systemische Anforderungen

Die Prüfkriterien der Qualitätsfeststellung und -bewertung von Studiengängen hinsichtlich des Qualifikationsziels sind an diese vier Anforderungsbereiche angepasst. Die verschiedenen Anforderungen sind in den „Prüfvorlagen Qualitätsfeststellung und Bewertung“ operationalisiert. [Vgl. Kapitel III.C.1.]

Diese Vorlagen dienen bereits in der Entstehungsphase eines Studiengangs als Grundlage für die Entwicklung differenzierter Qualifikationsziele, beinhalten jedoch auch das Risiko, dass sehr umfangreiche Zielformulierungen entstehen, bei denen es Studieninteressierten schwerfällt, das Wesentliche zu identifizieren. Im Rahmen der internen und externen Qualitätsprüfung ist es mit dieser Vorlage wiederum sehr einfach, die sachgerechte Formulierung der Qualifikationsziele zu überprüfen.

Die interne Qualitätssicherung der im Rahmen der Stichprobe betrachteten Studiengänge beruhte auf älteren Dokumenten bzw. Versionen der genannten Dokumente. Dennoch konnte die Gutachtergruppe auch hierbei feststellen; dass alle betrachteten Studiengänge hinsichtlich der Qualifikationsziele eine dokumentierte interne und externe Qualitätsprüfung durchlaufen haben. [Vgl. Kapitel III.C.3/4.]

Die Gutachtergruppe konnte sich im Verfahren davon überzeugen, dass die Hochschule Bremen die Festlegung, Überprüfung und Weiterentwicklung von Qualifikationszielen für Studiengänge als ein strategisches Element ihrer Hochschulentwicklung identifiziert hat. Somit wird bestätigt, dass die Prozesse der Hochschule Bremen zur Definition und Überprüfung der Qualifikationsziele der Studiengänge nicht nur genutzt werden, sondern auch wirksam sind und kontinuierlich weiterentwickelt werden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird Kriterium 1 als erfüllt angesehen.

B. Kriterium 2: Hochschulinterne Steuerung in Studium und Lehre

Die Hochschule nutzt im Bereich Studium und Lehre kontinuierlich ein Steuerungssystem. Dieses sichert unter Berücksichtigung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen in der aktuellen Fassung die Festlegung konkreter und plausibler Qualifikationsziele der Studiengänge. Die Qualifikationsziele umfassen fachliche und überfachliche Aspekte, insbesondere wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das System gewährleistet

- die Umsetzung der Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse in Studiengangskonzepte, die studierbar sind und das Erreichen des angestrebten Qualifikationsniveaus und Qualifikationsprofils gewährleisten. Hierzu gehören die realistische Einschätzung und Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung, Anwendung des ECTS, sachgemäße Modularisierung, adäquate Prüfungsorganisation, Beratungs- und Betreuungsangebote, Berücksichtigung der Geschlechtergerechtigkeit und der besonderen Bedürfnisse von Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierenden mit Kindern, von ausländischen Studierenden, Studierenden mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten und sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen;*
- die adäquate Durchführung der Studiengänge auf der Basis von qualitativ und quantitativ hinreichenden Ressourcen sowie Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung;*
- die Übereinstimmung der Qualifikationsziele mit dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und die Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben, insbesondere der ländergemeinsamen und landesspezifischen Strukturvorgaben und gegebenenfalls bestehenden Sonderregelungen für Studiengänge, die auf staatlich reglementierte Berufe vorbereiten*
- die Berücksichtigung der Ergebnisse der internen Qualitätssicherung und die Beteiligung von Lehrenden und Studierenden, von Absolventinnen und Absolventen und externen Expertinnen und Experten sowie von Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis bei der Entwicklung und Weiterentwicklung der Studiengänge. Im Falle von Studiengängen, die auf staatlich reglementierte Berufe hinführen, sind die entsprechenden Expertinnen und Experten zu beteiligen.*

Die Gutachtergruppe hat im Verfahren den Eindruck gewonnen, dass es der Hochschule Bremen gelungen ist, ihr Verständnis von Qualitätsprüfung und -weiterentwicklung über den gremiengeleiteten PDCA-Prozess in die Hochschulsteuerung zu integrieren. Das Gesamtkonzept der Qualitätssicherung umfasst die Ebenen Konzept-, Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität und folgt den Prinzipien der Akteursorientierung und Beteiligung aller Statusgruppen. Grundlage des QM-Systems der Hochschule Bremen sind die einschlägigen Vorgaben der Kultusministerkonferenz und des Akkreditierungsrates. Bei der internen Überprüfung und Weiterentwicklung wird auch bereits die Bremische Verordnung zur Studienakkreditierung (BremAkkVO) vom 14. Mai 2018 umgesetzt. Vor dem Hintergrund dieser Vorgaben erfolgt die Festlegung der Qualifikationsziele der Studiengänge wie oben beschrieben. [Vgl. Bewertung zur Kriterium 1 sowie Kapitel III.C.1.1]

Das Grundlagenpapier „Strategische Grundlagen der Studiengangsentwicklung an der HSB“ nimmt in diesem Zusammenhang Bezug auf die Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse und die BremAkkVO, wonach Qualifikationsziele für Studiengänge in Form von vier Kompetenzdimensionen zu beschreiben sind. Darüber hinaus wird auf die im Studienakkreditierungsstaatsvertrag genannten Ziele von Hochschulbildung (Wissenschaftliche Befähigung – Beschäftigungsfähigkeit – Persönlichkeitsentwicklung) verwiesen. Diese Vorgaben werden im Leitfaden zur Erstellung der Studiengangsdokumentation aufgegriffen und auf Basis der Auditvorlage im Rahmen der externen Qualitätsfeststellungsverfahren überprüft. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die Qualifikationsziele der Studiengänge fachliche und überfachliche Aspekte (insbesondere wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung), die Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Beschäftigung und zum gesellschaftlichen Engagement sowie Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung umfassen. [Vgl. dazu Kapitel III.B.3.3.2.]

§ 1(7) der QM-Ordnung der Hochschule Bremen legt die Beteiligung von Lehrenden und Studierenden, anderen Mitgliedern der Hochschule sowie externen Expert/inn/en (dazu gehören Vertreter/innen der Wissenschaft und der Berufspraxis) bei der Qualitätssicherung der Studiengänge

fest. Konkret erfolgt diese Beteiligung innerhalb der Hochschule über verschiedene Gremien und Abstimmungsrunden. Insbesondere über den QM-Rat sind alle Statusgruppen der Hochschule bei der Auswertung der Ergebnisse der internen und externen Qualitätssicherung in die Entwicklung und Weiterentwicklung der Studiengänge eingebunden. Bei der Beteiligung der externen Expert/inn/en aus der Wissenschaft und der Berufspraxis können die Fakultäten zwischen einem Gutachterverfahren oder der Einrichtung eines permanenten Beirats wählen.

Die Beteiligung der Studierenden ist über § 21 der Grundordnung der Hochschule und § 6 der QM-Ordnung definiert: Die Form der Beteiligung der Studierenden in den Fakultäten und Abteilungen wird durch die Fakultäten gemäß § 4 der QM-Ordnung konkretisiert. Dabei sind insbesondere die Studienkommissionen hervorzuheben. Der Gutachtergruppe ist im Verfahren jedoch immer wieder deutlich geworden, dass die Möglichkeiten der Mitwirkung durch die Studierendenschaft nicht durchgehend wahr- bzw. angenommen werden. Da es auch im Interesse der Hochschule ist, eine aktive Studierendenschaft zu etablieren, sollten die Studierendengremien beim Aufbau aktiv unterstützt und entsprechende Kommunikationskanäle im Sinne der Qualitätssicherung ausgebaut werden. Ggf. könnte ein einheitliches Verfahren für die Besetzung der Studienkommissionen über alle Fakultäten hinweg mit studentischen Mitgliedern entwickelt werden.

Absolvent/inn/en werden über entsprechende Befragungen eingebunden.

Bei der Vorbereitung interner Akkreditierungsentscheidungen orientiert sich die Hochschule an den Prozessen der BremAkkVO und sieht eine zweistufige Qualitätsfeststellung vor: Fachlich-inhaltliche Kriterien werden im Rahmen eines Audits/Gutachterverfahrens oder Beirats extern begutachtet und in der „Auditvorlage zur externen Qualitätsfeststellung“ erfasst.

Die Überprüfung der formalen Kriterien erfolgt (gemeinsam mit den hochschulinternen Kriterien) durch die Stabsstelle Hochschulentwicklung – Referat 05. Das Ergebnis wird in der „Prüfvorlage interne Qualitätsfeststellung“ dokumentiert. Dazu gehört die Bewertung der strukturellen und inhaltlichen Rahmenbedingungen eines Studiengangs im Hinblick auf die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben (wie der ländergemeinsamen und landesspezifischen Strukturvorgaben), der Rahmenvorgaben der Hochschule Bremen (APO, Qualitätsrichtlinie, QM-Ordnung etc.) sowie auf die Einhaltung aller relevanten Kriterien zur Umsetzung der Konzepte der Hochschule zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Darüber hinaus erfolgt laut Kriterienkatalog an dieser Stelle die (quantitative) Überprüfung der Ressourcen im Hinblick darauf, ob diese über den Hochschul- und den jeweiligen Fakultätsentwicklungsplan adäquat abgesichert und Verflechtungen mit anderen Studiengängen kapazitär unproblematisch sind. Der Gutachtergruppe ist im Verfahren aufgefallen, dass das Thema „personelle Ressourcen“ in dem entsprechenden Leitfaden als „nicht Bestandteil der Studiengangsdokumentation“ gekennzeichnet ist. Es sollte an geeigneter Stelle klar geregelt werden, auf welcher Grundlage und von wem die personellen Ressourcen in quantitativer und qualitativer Hinsicht geprüft werden und wie die Dokumentation im Hinblick auf die Bewertung durch den QM-Rat erfolgt. Die Überprüfung der sächlichen Ressourcen im internen Verfahren wird als sachgerecht beurteilt. [Vgl. Kapitel III.B.3.3.2.]

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen und außerhalb der Hochschule erbrachte Leistungen sind in § 18 der Allgemeinen Prüfungsordnungen der Hochschule für Bachelor- bzw. Masterstudiengänge geregelt. Dabei findet die Lissabon-Konvention Berücksichtigung. Zu den Grundsätzen und Verfahren der Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen auf Studien- und Prüfungsleistungen stellt die Hochschule einen separaten Leitfaden bereit.

Gegenstand der externen Qualitätsfeststellung ist dementsprechend neben der Überprüfung der Qualifikationsziele insbesondere auch deren Umsetzung in studierbare Studiengangskonzepte, die das Erreichen des angestrebten Qualifikationsniveaus und Qualifikationsprofils gewährleisten. In der Auditvorlage, die als Grundlage für die Bewertung dient, werden auch Fragen der studentischen Arbeitsbelastung, der Anwendung des ECTS, der sachgemäßen Modularisierung und der adäquaten Prüfungsorganisation abgeprüft.

Beratungs- und Betreuungsangebote sind ebenfalls Gegenstand der Überprüfung. Der Gutachtergruppe ist positiv aufgefallen, dass dieses Thema besonderen Raum im Hochschulentwicklungsplan einnimmt und auch für Studierende in besonderen Lebenslagen spezielle Angebote vorgehalten werden. Die fachnahen Beratungsangebote sollten jedoch besser im Internet ausgewiesen sein. [Vgl. Kapitel III.B.3.3.2.]

Die Gutachtergruppe hat sich im Verfahren am Beispiel der Studiengänge in der Stichprobe [vgl. Kapitel III.C.3/4] von der tatsächlichen Umsetzung überzeugt und den Eindruck gewonnen, dass die Qualitätsfeststellung durch Externe an der Hochschule Bremen mit dem Vorgehen bei der Programmakkreditierung vergleichbar ist. Vor diesem Hintergrund erscheint das QM-System der Hochschule Bremen geeignet, die externe Programmakkreditierung der Studiengänge zu ersetzen.

Die Ergebnisse beider Feststellungsprozesse (intern und extern) werden im Dokument „Bewertung der Qualitätsfeststellung“ zusammengeführt, in dem jedes Bewertungskriterium mit Verweis auf den entsprechenden § der BremAkkVO wiedergegeben wird. Auf diese Weise wird systematisch sichergestellt, dass zu allen für die Akkreditierungsentscheidung relevanten Kriterien eine Bewertung dokumentiert ist.

Im Zuge des Hochschulpakts wurde ein Programm zur Besetzung von Professuren eingerichtet. Für Neuberufene gibt es ein Einführungsprogramm. [Vgl. Kapitel III.B.3.2.2.]

Studiengänge, die auf staatlich reglementierte Berufe hinführen, werden an der Hochschule Bremen nicht angeboten.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird Kriterium 2 als erfüllt angesehen.

C. Kriterium 3: Hochschulinterne Qualitätssicherung

Die Hochschule nutzt ein internes Qualitätssicherungssystem, das den Anforderungen der European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education genügt.

Das interne Qualitätssicherungssystem verfügt über personelle und sächliche Ressourcen, die Nachhaltigkeit gewährleisten. Es ist geeignet, die Wirksamkeit der hochschulinternen Steuerung im Bereich von Studium und Lehre zu beurteilen sowie die Sicherung und kontinuierliche Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre zu gewährleisten.

Es umfasst im Einzelnen

- *die regelmäßige interne und externe Evaluation der Studiengänge unter Berücksichtigung der Studien- und Prüfungsorganisation,*
- *die regelmäßige Beurteilung der Qualität von Studium und Lehre durch die Studierenden,*
- *die Überprüfung der Kompetenz der Lehrenden in Lehre und Prüfungswesen bei der Einstellung sowie deren regelmäßige Förderung,*
- *die regelmäßige Überprüfung der Einhaltung von Vorgaben der Kultusministerkonferenz und des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen,*
- *verbindliche Verfahren für die Umsetzung von Empfehlungen und ein Anreizsystem.*
- *Es gewährleistet die Beteiligung von Lehrenden und Studierenden, des Verwaltungspersonals, von Absolventinnen und Absolventen und Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis und stellt sicher, dass in ihrer Entscheidung unabhängige Instanzen (Personen) die Qualitätsbewertungen im Rahmen von internen und externen Evaluationen vornehmen.*

Wie bereits in der Bewertung zu Kapitel 2 dargestellt, erscheint das QM-System der Hochschule Bremen geeignet, die Wirksamkeit der hochschulinternen Steuerung im Bereich von Studium und Lehre zu beurteilen sowie die Sicherung und kontinuierliche Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre zu gewährleisten und damit die Programmakkreditierung adäquat zu ersetzen. Die Anforderungen der European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education werden insgesamt erfüllt.

Die personelle und sächliche Ausstattung im Bereich Qualitätsmanagement mit insgesamt 7 Stellen (VZÄ) im Referat 05 und im StEM hält die Gutachtergruppe für angemessen. Gemeinsam mit den 5

Stellen für QM-Beauftragte in den Fakultäten ist das System so gestaltet, dass ein dauerhaftes Qualitätsmanagement im Bereich Studium und Lehre möglich und die gewünschte Nachhaltigkeit gewährleistet ist. Die Tatsache, dass die Hochschule mit der Einleitung des Verfahrens zur Systemakkreditierung gewartet hat, bis unbefristete Stellen im QM-Bereich sichergestellt werden konnten, lässt die Gutachtergruppe darauf schließen, dass die Hochschule verantwortungsvoll mit der Thematik umgeht. Das QM-System weist jedoch durch die gelebte Diversität der Fakultäten eine hohe Komplexität auf, was auch zukünftig bei der Ressourcenplanung zu berücksichtigen ist. [Vgl. Kapitel III.B.3.2.2.]

Zur regelmäßigen internen Evaluation der Studiengänge sind in der Evaluationsordnung der Hochschule verschiedene Instrumente definiert. Dazu gehören die Bewertung von Lehrveranstaltungen, Verwaltungs- und Beratungsdienstleistungen sowie der Infrastruktur durch die Studierenden, Absolvent/inn/enbefragungen, die Untersuchung von Studienverläufen und Exmatrikulationsgründen sowie Befragungen der Lehrenden hinsichtlich Verwaltungsleistungen und der Infrastruktur. Damit ist eine regelmäßige Beurteilung der Qualität von Studium und Lehre durch die Studierenden gegeben. Die Studiengangsevaluation befand sich zum Zeitpunkt des Verfahrens jedoch noch im Aufbau. Die Gutachtergruppe bestärkt die Hochschule darin, die entsprechenden Planungen zeitnah umzusetzen. Außerdem sollte die Hochschule darauf hinwirken, dass die Evaluationsergebnisse in allen Fakultäten zeitnah an die Studierenden zurückgemeldet werden. [Vgl. Kapitel III.B.3.3.1.]

Die Beteiligung von Lehrenden und Studierenden [über Evaluationen hinaus] und des Verwaltungspersonals ist darüber hinaus über den QM-Rat gegeben. [Vgl. Kapitel III.B.3.2.1.]

Die regelmäßige externe Evaluation erfolgt im Rahmen der externen Qualitätsfeststellungsverfahren: Bei der Einrichtung und bei wesentlichen Änderungen von Studiengängen und alle sieben Jahre zur Beurteilung der Qualität der Studiengänge müssen externe Expert/inn/en aus der Wissenschaft und Berufspraxis beteiligt werden. Dabei können die Fakultäten zwischen einem Gutachterverfahren oder der Einrichtung eines permanenten Beirats wählen.

Im Zuge der zweiten Begehung wurden der Gutachtergruppe aktualisierte Kriterien für die Zusammensetzung von Gutachtergruppen und den Prozess zur Benennung vorgelegt. Darin sind auch Kriterien für Befangenheit definiert, die sich an den einschlägigen Leitlinien der Hochschulrektorenkonferenz orientieren. Während bei den im Rahmen der Stichprobe betrachteten Studiengängen nur jeweils ein Fachgutachter beteiligt war [vgl. Kapitel III.C.3/4.], ist nun vorgesehen, dass – neben einer/einem Praxisgutachter/in und einer/einem studentischen Gutachter/in - i.d.R. mindestens zwei wissenschaftliche Fachgutachter/innen benannt werden. Damit ist eine Mehrheit der Wissenschaft in der Gutachtergruppe gegeben und die Zusammensetzung entspricht der aktuellen Rechtslage. Durch die Aktualisierung der Kriterien wird hinreichend sichergestellt, dass Personen die externen Qualitätsbewertungen vornehmen, die in ihrer Entscheidung unabhängig sind.

Die regelmäßige Überprüfung der Einhaltung der für die Akkreditierung von Studiengängen relevanten Vorgaben erfolgt im Zuge der internen und externen Qualitätsfeststellungsverfahren. Die Berücksichtigung der Studien- und Prüfungsorganisation ist über eine der externen Qualitätsfeststellung zugrundeliegende Auditvorlage sichergestellt. [Vgl. Bewertung zu Kriterium 2.]

Sämtliche dem Verfahren zugrunde liegenden Dokumente und Handreichungen beziehen sich auf die BremAkkVO vom 14.05.2018, die zwischenzeitlich die verbindliche Grundlage für die Akkreditierung von Studiengängen darstellt und die Vorgaben der Kultusministerkonferenz und des Akkreditierungsrates entsprechend abgelöst hat. Die Landesrechtsverordnung ist in den internen Dokumenten der Hochschule Bremen bereits umgesetzt, obwohl dem vorliegenden Systemakkreditierungsverfahren noch das alte Regelwerk des Akkreditierungsrates zugrunde liegt. Dies belegt, dass das QM-System der Hochschule sowohl in der Lage, ist die Veränderung externer Rahmenbedingungen zeitnah aufzunehmen und in den Studiengängen umzusetzen, als auch über ausreichend Dynamik verfügen, um aus sich heraus Weiterentwicklungen voranzutreiben.

Die Ergebnisse der internen und externen Qualitätsfeststellungsverfahren und damit der ggf. festgestellte Handlungsbedarf werden dem QM-Rat zur Bewertung vorgelegt, der Auflagen und Empfehlungen formuliert. Auf dieser Basis entscheidet das Rektorat über die interne Akkreditierung. Damit ist ein verbindliches Verfahren für die Umsetzung von Empfehlungen gegeben. Aufgrund der Einbindung des QM-Rats bei der Vorbereitung der Entscheidung sieht die Gutachtergruppe eine hinreichende Unabhängigkeit beim Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätsbewertungen ebenfalls als gegeben an.

Im Rahmen der zweiten Begehung wurde ein Zeitplan für die zukünftig geplanten internen Reakkreditierungen vorgelegt, der mit einer Planung sinnvoller Cluster und der ggf. dafür notwendigen internen Verlängerung von Akkreditierungsfristen verbunden ist. Der Plan erscheint durchdacht und sinnvoll und dokumentiert, dass die Hochschule die Verantwortung für die interne Akkreditierung ihrer Studiengänge vollumfänglich übernommen hat und dafür Sorge trägt, dass keine Akkreditierungslücken entstehen. [Vgl. Kapitel III.B.3.3.3.]

Die Überprüfung der Kompetenz der Lehrenden in Lehre und Prüfungswesen erfolgt bei der Einstellung im Rahmen des Berufungsverfahrens. Die regelmäßige Förderung erfolgt im Rahmen verschiedener Personalentwicklungsmaßnahmen, z. B. im Neuberufenenprogramm. Im Zusammenhang mit der W-Besoldung gibt es ein Stufensystem, das die Lehrqualität berücksichtigt und Anreize bieten soll. Darüber hinaus gibt es Überlegungen in Richtung eines hochschulweiten Lehrpreises. Die Fakultäten haben darüber hinaus eigene Maßnahmen wie Lehrpreise eingerichtet.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird Kriterium 3 als erfüllt angesehen.

D. Kriterium 4: Berichtssystem und Datenerhebung

Die Hochschule nutzt ein internes Berichtssystem, das die Strukturen und Prozesse in der Entwicklung und Durchführung von Studiengängen sowie die Strukturen, Prozesse und Maßnahmen der Qualitätssicherung, ihre Ergebnisse und Wirkungen dokumentiert.

Die Hochschule Bremen verfügt über ein ausführliches internes Berichtssystem für den Bereich Studium und Lehre, in dem insbesondere auch die für die interne Akkreditierung relevanten Prozesse umfassend abgebildet sind. Die Dokumentation des QM-Systems selbst ist in § 13 der QM-Ordnung geregelt und darüber hinaus in einem QM-Handbuch und einer Prozesslandkarte umgesetzt. Ausgewählte Ergebnisse der Qualitätssicherung werden auch im Qualitätsmanagement-Portal der Hochschule veröffentlicht.

Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule Bremen verbindet in der Qualitätssteuerung vier Ebenen, auf denen eine entsprechende Dokumentation stattfindet:

- Hochschulebene Hochschulentwicklungsplan 2020
- Fakultätsebene Fakultätsentwicklungspläne (FEPs)
- Studiengangsebene Studiengangsdokumentationen
- Modulebene Modulhandbücher

Im Hochschulentwicklungsplan 2020 hat sich die Hochschule Bremen verpflichtet, den Studienerfolg ihrer heterogenen Studierendenschaft durch eine Orientierung am Student Life Cycle zu unterstützen. Das quantitative Monitoring soll auf Basis eines standardisierten und zielorientierten Kennzahlensets erfolgen, welches im Rahmen der zweiten Begehung vorgestellt wurde. Diese Kennzahlen liefern nicht nur die notwendigen Daten für statistische Erhebungen gegenüber dem Land, sondern unterstützen auch die Qualitätssicherung und sind hilfreich bei der Weiterentwicklung von Studiengängen. Damit hat die Hochschule die ersten Schritte in Richtung eines quantitativen Qualitätscontrollings unternommen. Die Gutachtergruppe bestärkt die Hochschulleitung darin, ein adressatengerechtes und die Leitziele der Hochschule unterstützendes Berichtswesen kontinuierlich weiterzuentwickeln und damit die Prozesse zur kontinuierlichen Überprüfung der Studiengänge der Hochschule Bremen abzurunden.

Während des laufenden Systemakkreditierungsverfahrens wurden weitere Templates zum internen Berichtswesen entwickelt. Im Fokus des Verfahrens stehen die Strukturen und Prozesse in der Entwicklung und Durchführung von Studiengängen, also die Studiengangsdokumentation. Dazu liegen umfangreiche Dokumente und Materialien vor. Eine maßgebliche Rolle für die Entwicklung und Durchführung von Studiengängen kommt den neu entwickelten „Strategischen Grundlagen der Studiengangsentwicklung an der HSB“ zu, worauf die weiteren Leitfäden und Kriterienkataloge aufbauen.

Die Ergebnisse der internen und externen Qualitätsfeststellungsverfahren, die ebenfalls auf Basis klarer Leitfäden und Prüfkriterien durchgeführt werden [vgl. Bewertung zu Kriterium 2], sind in der „Prüfvorlage interne Qualitätsfeststellung“ zusammengefasst, so dass für die Rektoratsentscheidung zur internen Akkreditierung eine vollständige Informationsgrundlage zu allen relevanten Kriterien gegeben ist. Auch die Rektoratsentscheidung wird dokumentiert und veröffentlicht. Damit sind nicht nur die Strukturen, Prozesse und Maßnahmen der Qualitätssicherung, sondern auch ihre Ergebnisse und Wirkungen vollumfänglich dokumentiert

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird Kriterium 4 als erfüllt angesehen.

E. Kriterium 5: Zuständigkeiten

Die Entscheidungsprozesse, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Steuerungssystem für Studium und Lehre und im internen Qualitätssicherungssystem sind klar definiert und hochschulweit veröffentlicht.

Der Aufbau und die Verantwortlichkeiten innerhalb des QM-Systems der Hochschule Bremen sind in der QM-Ordnung der Hochschule klar geregelt und hochschulweit veröffentlicht. Das System ist über Jahre gewachsen und wird adressatengerecht kommuniziert. Im Verfahren hat die Gutachtergruppe sich davon überzeugt, dass die Verantwortlichen ihre Rolle kennen und das Zusammenspiel der einzelnen Gremien funktioniert. Sie hat den Eindruck gewonnen, dass alle innerhalb der Hochschule beteiligten Personen hinreichend über das QM-System selbst sowie ihre Funktion innerhalb dieses Systems informiert sind.

Zur Vorbereitung der internen Akkreditierungsentscheidungen durch das Rektorat kommt dem QM-Rat eine besondere Rolle zu. Für die operative Umsetzung des QM-Systems ist die Stabsstelle Hochschulentwicklung – (Referat 05) zuständig, die dem Konrektor für Studium und Lehre unmittelbar unterstellt ist und als „Geschäftsstelle“ für den QM-Rat fungiert. Außerdem ist hier die formale Überprüfung von Studiengängen angesiedelt.

Der Bereich Organisation und Betrieb von Studienangeboten ist im StEM verortet. Im Bereich Studierendenservice des StEM werden die Maßnahmen und Prozesse zur Unterstützung der einzelnen Phasen des Student Life Cycle weiterentwickelt. Mit der Installation des StEM wird sichergestellt, dass die Prozesse zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre zukünftig transparenter, einfacher und zielgerichteter durchgeführt werden können und so die wesentliche Grundlage für erfolgreiche interne Akkreditierungen bilden. [Vgl. Kapitel III.B.3.2.1.]

Die Einbindung der Studierenden in die Qualitätsentwicklung ist jedoch aufgrund teilweise geringer studentischer Beteiligung noch ausbaufähig und wird nach Einschätzung der Gutachtergruppe auch in Zukunft ein erhöhtes Engagement der Hochschule erfordern

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird Kriterium 5 als erfüllt angesehen.

F. Kriterium 6: Dokumentation

Die Hochschule unterrichtet mindestens einmal jährlich die für Studium und Lehre zuständigen Gremien und darüber hinaus in geeigneter Weise die Öffentlichkeit sowie den Träger der Hochschule und ihr Sitzland über Verfahren und Resultate der Qualitätssicherungsmaßnahmen im Bereich von Studium und Lehre.

Die Gutachtergruppe hat im Verfahren einen sehr positiven Gesamteindruck bezüglich der Informationspolitik der Hochschule Bremen gewonnen, die zu einer hohen Transparenz nach innen und außen führt.

Die Berichterstattung an die Gremien ist über die QM-Ordnung formal geregelt; über den QM-Rat (der eine ständige Kommission des Akademischen Senates ist) und die Studienkommissionen erfolgt eine umfassende Information sowohl auf Hochschul- als auch auf Fakultätsebene. Damit erfolgt die Information nicht nur einmal jährlich, sondern es besteht ein kontinuierlicher Informationsfluss.

Das Rektorat berichtet dem Bremer Senat. Damit wird den gesetzlichen Informationserfordernissen an Hochschulträger und Sitzland Rechnung getragen.

Die Veröffentlichung der Ergebnisse der internen Akkreditierungen soll neben der Eintragung in die entsprechende Datenbank akkreditierter Studiengänge des Akkreditierungsrates auch auf der Homepage der Hochschule Bremen erfolgen. Damit wird die interessierte Öffentlichkeit in geeigneter Weise über Verfahren und Resultate der Qualitätssicherungsmaßnahmen im Bereich von Studium und Lehre informiert.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird Kriterium 6 als erfüllt angesehen.

G. Kriterium 7: Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen im Bereich von Studium und Lehre, stellt sie durch geeignete Maßnahmen die Qualität der betreffenden Studiengänge und ihre kontinuierliche Verbesserung sicher. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Die Hochschule Bremen versteht sich nach eigenen Angaben als offene Hochschule mit dem Leitgedanken eines Life-Long Learning. Vor diesem Hintergrund werden zehn Bachelorstudiengänge auch als duale Studiengänge angeboten. Die diesbezügliche Zusammenarbeit mit Unternehmen ist in entsprechenden Kooperationsverträgen dokumentiert. Die Praxisphasen sind in das Studienkonzept integriert, welches in seiner Gesamtheit in die Qualitätssicherungsmaßnahmen der Hochschule eingebunden ist. Duale Studiengänge werden standardmäßig durch Beiräte unterstützt.

In zwei Bachelorprogrammen und einem Masterprogramm der Fakultät 1 – Wirtschaftswissenschaften werden Doppelabschlüsse (Double Degrees) angeboten. Grundlage für die Qualitätssicherung dieser Programme sind neben den Kooperationsverträgen die jeweiligen nationalen Akkreditierungen.

Die Hochschule konstatiert für diese Programme ein erhöhtes Maß an Abstimmung und Dokumentation: Es werden studiengangsbezogene jährliche Konferenzen mit den Studiengangsleitungen, ausgewählten Modulverantwortlichen, den Programmkoordinator/innen sowie ggf. den Dekan/innen der beteiligten Partner zur inhaltlichen Abstimmung der Curricula und Module sowie zur Sicherung der personellen und sächlichen Ausstattung durchgeführt. Für die Aufnahme neuer Partner ist ein abgestimmter Prozess im Director's Handbook dokumentiert.

Joint-Degree-Programme werden nicht angeboten.

Damit sind Kooperationsprogramme nach Auffassung der Gutachtergruppe hinreichend in das Qualitätssicherungssystem der Hochschule eingebunden

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird Kriterium 7 als erfüllt angesehen.

V. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Vor dem Hintergrund der obigen Ausführungen empfehlen die Gutachter/innen der Ständigen Kommission von AQAS, die Systemakkreditierung der Hochschule Bremen ohne Auflagen auszusprechen:

Zur Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems werden die folgenden Empfehlungen gegeben:

1. Zur Stärkung der tatsächlichen studentischen Beteiligung sollten die Studierendengremien beim Aufbau aktiv unterstützt und entsprechende Kommunikationskanäle im Sinne der Qualitätssicherung ausgebaut werden. Ggf. könnte ein über alle Fakultäten einheitliches Verfahren für die Besetzung der Studienkommissionen mit studentischen Mitgliedern entwickelt werden.
2. Es sollte an geeigneter Stelle klar geregelt werden, wie die Prüfung der personellen Ressourcen für einen Studiengang in quantitativer und qualitativer Hinsicht durchgeführt wird und wie die Dokumentation im Hinblick auf die Bewertung durch den QM-Rat erfolgt.
3. Die fachnahen Beratungsangebote sollten besser im Internet ausgewiesen werden.
4. Die Hochschule sollte dafür Sorge tragen, dass Evaluationsergebnisse in allen Fakultäten zeitnah an die Studierenden zurückgemeldet werden.